

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3539.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Petizions- oder deren Raum 30 A,
Bergnütigungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A,
Berammlungsanzeigen 10 A. Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

Zugung ist fern zu halten von:
San- und Möbeltischlern nach Lüneburg, Eisleben, Freiburg i. B., (Baugeschäft von H. Stadler), Raumburg (Steinicke & Co., Baugeschäft), Nordhausen, Neudamm (Seiffert & Schmidt);
Tischlern und Drechslern nach Böslin;
Möbeltischlern nach Hamburg (Doose, Hof & Riffel und Klein, Ottensen);
Tischlern, Drechslern, Bildhauern, Polirern und Maschinenarbeitern nach Frankfurt a. d. O. (Firma Manz & Gerstenberger);
Korbmachern nach Bergedorf (Herlemann);
Pinselfarbern und Arbeiterinnen nach Nürnberg (Rosenfeld'sche Pinselfabrik);
Stochdrechslern nach Wien;
Tischlern nach Pirna (Tischlermeister Karl Wurst).

Die Wahrheit

über die Streiks und Streitvergehen der deutschen Holzarbeiter in der Denkschrift zur Zuchthausvorlage. *)

In der berüchtigten Denkschrift, welche das Material zur Begründung der Zuchthausvorlage enthalten soll, ist auch in einer ganzen Reihe von Fällen der stattgefundenen Streiks in der Holzindustrie Erwähnung gethan. Es sind 16 Orte darin aufgeführt, darunter auch der Streik in der Güstrower Waggonfabrik im Jahre 1894 und der Streik der Stuhlarbeiter im Jahre 1896. Man hat also weit zurückgegriffen, um nur halbwegs mit Material aufwarten zu können. Wir haben nun über die Einzelfälle aus mehreren Orten Erkundigungen eingezogen und bringen in Nachstehendem das Ergebnis derselben.

Auf Seite 25 der Denkschrift steht, daß im Februar 1898 einem Gesellen in einer Berliner Tischlerei, als er der Auforderung, dem Holzarbeiterverbande beizutreten, nicht Folge leistete, gedroht wurde, ihm würden die Knochen entzwei geschlagen, wenn er nicht Mitglied würde. Auf Anfrage ist der Betreffende, welcher drohte, angeklagt, aber in erster und zweiter Instanz freigesprochen worden und die Kosten der Staatskasse auferlegt. Davon erwähnt die Denkschrift nichts.

In ähnlicher Weise und unter Bedrohungen sollen auch in Waltershausen in zwei Fällen Arbeiter zum Beitritt in den Zimmerer- bzw. Holzarbeiterverband aufgefordert sein. Ein Pfeifenfabrikant will einige Arbeiter über ihren Beitritt zum letzteren Verband befragt und die Antwort erhalten haben, daß sie zum Beitritt genötigt seien, da sie anderenfalls von ihren Mitarbeitern gemahregelt, sowie durch Ehrverletzungen und Verhöhnungen zum Verlassen des Betriebes veranlaßt würden. Beide in Frage kommenden Personen haben in Protestberathungen gegen die Zuchthausvorlage erklärt, daß diese Behauptungen, welche die Arbeitgeber dem Interviewer gegenüber aufgestellt haben, auf Unwahrheit beruhen. **Kein einziger Arbeiter** in der besagten Pfeifenfabrik weiß etwas von solcher Äußerung.

Ein weiterer Beweis für die unwahre Behauptung ist dies: Der Minister von Strenge hat nach Berlin berichtet, daß solche Fälle im Herzogthum Gotha nicht vorgekommen seien. Als im gothaischen Landtag die Denkschrift zur Sprache kam, wurde ein sozialdemokratischer Abgeordneter, welcher zugleich Stadtverordneter in Waltershausen ist, beauftragt, mit dem Bürgermeister persönlich Rücksprache über die Herkunft der Notiz (Seite 67 der Denkschrift) zu nehmen. Das ist geschehen. Bis jetzt ist die Frage aber noch nicht beantwortet worden. Die obige Behauptung ist also eine pure, aus der Luft gegriffene Erfindung des betreffenden Fabrikanten.

Wenn es weiter heißt, daß den in den Verband Eintretenden für den Fall eines Streiks eine Unterstützung in Aussicht

gestellt werde, die den gewöhnlichen Arbeitsverdienst übersteige, so ist das nur bedingungsweise richtig. Unterstützung wird gezahlt, dieselbe richtet sich aber nach den örtlichen Verhältnissen und übersteigt in der Regel nicht die Hälfte des verdienten Arbeitslohnes. Eine solche Behauptung, wie oben, kann also keiner der Führer aufgestellt haben.

Der Düsseldorf'sche Zustand in der Möbelfabrik von Schondorf ist mehrere Male erwähnt. Zunächst wird gesagt, daß durch das Postenstehen jeder Zugang zu den Betriebsstätten verhindert worden ist. Was soll damit bewiesen werden? Bisher war das Streikpostenstehen noch nicht verboten, wenn Belästigungen dadurch nicht hervorgerufen wurden. Die Düsseldorf'sche Schreiner, die zu dem Postendienst sich erboten, waren aber geschulte und langjährig organisierte Leute, die sehr wohl wußten, was sie zu thun hatten, und sich auch der Folgen einer Uebertretung des § 153 der G.-O. sehr wohl bewußt waren. Wie uns mitgeteilt wird, hat es sich um einen regulären Postendienst in dem Falle Schondorf auch garnicht einmal gehandelt. Vielmehr sind einzelne Schreiner, da sie eine Stunde früher Feierabend hatten als die Arbeitswilligen bei Schondorf, aus Neugierde hingegangen, um sich diese Helben der Arbeit anzusehen. Nur in einem Falle ist einem jungen Manne gesagt worden, ob es denn nicht besser sei, wenn er sich den ausständigen Kollegen anschließe; darob haben sich zwei Arbeitswillige, die vorausgingen, umgedreht und dem Sprecher gesagt, er solle sich wegschereen. Dieser entfernte sich auch; Jene aber schimpften und randalirten weiter, bis sie von einem Schutzmann aufgefordert wurden, sich ruhig zu verhalten. Die „Arbeitswilligen“ sind auch von Herrn Schondorf scharf gemacht, d. h. ihnen ist gesagt worden, daß sie jede, auch die geringste Belästigung oder Anrede der Ausständigen ihm melden sollten; er werde das Weitere schon machen.

Aus solch' kleinen Anlässen hatten sich fünf Ausständige vor Gericht zu verantworten. Der erste Angeklagte sagt zu einem Arbeitswilligen, der eine zirka zwei Fuß lange Kiste unter'm Arm trägt, nur um mit ihm über den Ausstand ein Gespräch anzuknüpfen: „Hast Du Dir eine Kiste gemacht?“ Der Arbeitswillige giebt aber an: der Angeklagte habe gesagt: „Na, Du hast Dir wohl schon Deine Todtenkiste gemacht, in welche Du Deine Knochen hineinlegen willst.“ Bemerkt sei, daß der Angeklagte ein ruhiger Mann ist und bereits sechs Jahre der Organisation angehört. Natürlich glaubte das Gericht dem Arbeitswilligen und nicht dem Angeklagten und verurtheilte ihn zu einer Woche Gefängnis. Die Polizei wies ihn nach Ablauf der Strafe aus, weil er sich als Ausländer (Oesterreicher) lästig gemacht hatte.

Der zweite Angeklagte sollte zu einem Polirer gesagt haben: „Wenn Du weiter arbeitest, wirst Du einmal sehen, was Dir passiert; wenn wir wieder anfangen, fliegst Du doch hinaus.“ In Wirklichkeit hatte der Angeklagte aber gesagt: „Siehe, Du bist doch eine solch' gute Arbeitskraft nicht; alt bist Du auch schon und wenn wir wieder anfangen, dann hat er wieder junge und tüchtige Arbeitskräfte genug und dann bist Du wieder der Erste, der hinausfliegt.“ Bei diesen Worten hat er, wie es so Mancher an der Mode hat, wenn er erzählt, mit dem Schirm, den er des Regenwetters bei sich hatte, hin- und hergeschwenkt. Dafür fünf Tage Gefängnis. Ein Dritter sollte einem Arbeitswilligen, mit dem er über die Nothwendigkeit des Streiks sprach, aber keine beleidigende Äußerung gethan hatte, in's Gesicht gespuht haben. Nun weiß aber jeder Schreiner in Düsseldorf, der sich mit dem Angeklagten schon unterhalten hat, daß, wenn er nicht wünscht, daß ihm der Speichel in's Gesicht fliegt, er bei Seite treten muß. Das ist allerdings eine üble Gewohnheit, die auch der Arbeitswillige kennen lernte, die dem Angeklagten aber fünf Tage Gefängnis einbrachte. Zwei Angeklagte wurden freigesprochen, da das gegen sie Borgebrachte nicht bewiesen werden konnte. Die dorthin angeführten drei Fälle sind, wenn sie wirklich wahr wären, doch nicht derart, daß eine Verschärfung der Strafbestimmungen gerechtfertigt wäre.

In der Denkschrift ist bezüglich des Ausstandes in Düsseldorf die Behauptung aufgestellt (Seite 62), „daß namentlich berufsmäßige Agitatoren sich Ausschreitungen zu Schulden kommen ließen, oder durch ihre aufreizende Thätigkeit hervorgerufen sind.“ Das ist unwahr. Zunächst haben, was den Düsseldorf'schen Schreinerzustand betrifft, überhaupt keine Ausschreitungen stattgefunden, und zum Anderen ist dieser Zustand bei Schondorf auf indirektes Drängen einer Anzahl Fabrikanten, welche die 9stündige Arbeitszeit bewilligt hatten, entstanden. Diese Fabrikanten fürchteten, denen ihrer Kollegen, die 10 Stunden und länger arbeiten ließen, gegenüber nicht konkurrenzfähig bleiben zu können. Das Vorgehen gegen diese Konkurrenten war von Erfolg, und durfte bei Schondorf nicht halt gemacht werden, um so weniger, als diese Firma billige Massenartikel produzierte, die zumeist in Arbeiterkreisen Absatz fanden. Es kann also von einer „Verhöhnung“ keine Rede sein; vielmehr war das Vorgehen der Schreiner durch die Verhältnisse geboten, wenn sie einerseits nicht die bewilligte 9stündige Arbeitszeit wieder verlierten und andererseits diejenigen Fabrikanten, welche bewilligt hatten, gegen die Konkurrenz schützen wollten.

Weiter wird in der Denkschrift (Seite 60) behauptet, daß im Regierungsbezirk Düsseldorf und im Landgerichtsbezirk Elberfeld „die meisten Ausstände, bei denen Ausschreitungen vorgekommen sind, und die in den letzten Jahren dort stattgehabten mehr oder weniger ergebnislos verlaufenen Ausstände der Sattler und Schreiner meist durch sozialdemokratische, zugezogene Agitatoren veranlaßt und hervorgerufen seien“. Solche unsinnige Behauptungen kann nur jemand aufstellen, der von der Taktik und den Gepflogenheiten in der Gewerkschaftsbewegung rein garnichts weiß. Zunächst haben die „sozialdemokratischen“ Agitatoren mit den in einer Gewerkschaft stattfindenden Ausständen an sich garnichts zu thun, und zum Anderen treffen die „Agitatoren“ bei in Frage kommenden Verufenes gewöhnlich erst dann am Streikorte ein, wenn es sich um die Beendigung eines Streiks bzw. Ausstandes handelt, oder zu Beginn desselben, um die Streikenden zu schulen, sie vor Ausschreitungen zu warnen, oder um Einigungen anzubahnen. Davon weiß der Verfasser der „Denkschrift“ aber nichts; er hält jeden Vertrauensmann der Arbeiter, welcher in diesem Sinne wirkt, für einen sozialdemokratischen Aufbeuger und Aufwiegler, und damit basta!

Auf Seite 28 der Denkschrift sind mehrere Fälle aus Stettin erwähnt. So soll ein Tischler, fortgesetzt von der Werkstätte bis zu seiner Wohnung verfolgt und mißhandelt sein, so daß er wochenlang unter polizeilichen Schutz gestellt werden mußte.“ Wie uns mitgeteilt wird, weiß sich Niemand von der Streikleitung dieses Falles zu erinnern; trotz eifriger Umfrage hat darüber auch nichts ermittelt werden können. Weiter heißt es, daß während des 1897er Streiks streifende Gesellen, die bei einem Tischlermeister in der B... straße arbeiteten, geschlagen worden seien. Das ist unwahr. Zwar sind Gesellen dieses Meisters beleidigt worden, was die Thäter B. und K. mit je fünf Tagen Gefängnis büßen mußten. Hätten sie geschlagen, wären sie wohl so glimpflich nicht weggekommen.

Nun zu dem Möbeltischlerstreik in Lübeck, der, so groß auch der Raum ist, welchen er in der Denkschrift einnimmt, doch nichts für die Begründung der Zuchthausvorlage aufweist. Bornehmlich hat es dem Verfasser der famosen Denkschrift das Postenstehen angethan; denn er erwähnt desselben an vier Stellen (Seite 41, 48, 55, 58). Auf Seite 41 beruft er sich auf ein gerichtliche Erkenntnis, laut welchem „an gewissen Stellen die Ueberwachung stets von mehreren Streikposten zugleich, theilweise aber von ganzen Schaaeren Streikender ausgeübt worden sei“ usw. Dazu sei bemerkt, daß die Lübecker Tischler zwar bezüglich des Postenstehens ihre Pflicht gethan haben, aber von ganzen Schaaeren Streikender, die den Ueberwachungsdienst ausübten, ist keine Rede. Zu Anfang traten

*) Von diesem Artikel ist der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zum Beginn der Verathung (am Montag Mittag) ein Bärfe abzug zugesellt worden. Die Redaction.

nur einige 60 in den Streik, nach einigen Wochen waren höchstens noch 20 und später kaum ein Duzend Streikender vorhanden. Daraus geht hervor, daß gewaltig übertrieben ist. Auf Seite 48 ist von „Oberbefehlshabern“ die Rede, welche die Streikposten beaufsichtigten und die Nachrichten austauschten; dazu wird uns von kompetenter Seite mitgeteilt: „Daß die Fabriken ständig überwacht wurden, ist falsch. Wozu denn? Eine Kontrolle mußte von Zeit zu Zeit ausgeübt werden, um festzustellen, wie viel Arbeitswillige vorhanden waren, ob somit der Streik noch Aussicht auf Erfolg hatte. Es ist auch nur versucht worden, neu eingetretene Arbeitswillige über die Sachlage am Orte aufzuklären. Da dieselben meistens durch Annoncen, welche den Streik verschwiegen, angelockt waren, genügte eine Aufklärung in den meisten Fällen, um die Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit zu bewegen.“ Wir meinen aber auch, daß eine Aufklärung in diesem Sinne erlaubt und mit der in § 152 der Gewerbeordnung vorgesehenen Thätigkeit zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht im Widerspruch steht, geschweige gar als Grund für eine Bestrafung angenommen werden soll.

Auf Seite 55 wird gesagt, daß, trotzdem die Fabrikanten die Arbeitswilligen über die Wachen setzten und Beginn und Ende der Arbeitszeit änderten, sie sie doch nicht der Kontrolle der Posten entziehen konnten. Ein Fabrikant habe sich deswegen genöthigt gesehen, einzelne Arbeiter bei sich einzuquartieren, um sie so den Beeinflussungen der Streikenden zu entziehen.“

Gerade die Thatsache, daß die Neuangetretenen meistens den Streikenden sich gleich anschlossen, wenn sie über die Sachlage orientirt waren, führte zu den in der Denkschrift angeführten Maßnahmen der Fabrikanten.

Man kann mit Recht sagen, daß die Fabrikanten sich den Arbeitswilligen gegenüber der widerrechtlichen Freiheitsberaubung schuldig machten. Viele von ihnen würden dem wohlmeinenden Einflusse ihrer streikenden Berufskollegen sich nicht entzogen haben, wenn sie nur nicht infolge der zwangsweisen Zurückhaltung daran gehindert worden wären.

Auf Seite 58 erzählt die Denkschrift dann des Vanges und Breiten, daß Belästigungen und Beunruhigungen Arbeitender durch Streikposten sehr häufig und theilweise in sehr erheblichem Grade vorgekommen sind.“ Hierzu mag gesagt sein, daß während des Lübecker Tischlerstreiks, der ein halbes Jahr dauerte, im Ganzen in vier Fällen Verurtheilungen wegen Verleumdung resp. Beschimpfung erfolgt sind. Zieht man dies in Erwägung und ferner die Thatsache, daß es an Denunziationen und auch an einer strengen Justiz nicht gefehlt hat, kann man über den Werth der Angaben in der Denkschrift zum Zwecke der Beseitigung des Streikpostenstehens nicht mehr im Zweifel sein. Mißhandlungen Arbeitswilliger sind nicht vorgekommen. Die gegenwärtige Behauptung in der Denkschrift ist un wahr.

Daß der Verfasser der Denkschrift oder seine Gewährsmänner es mit der Wahrheit nicht immer so genau genommen haben, beweist auf Seite 65 eine Aeußerung, die einem streikenden Tischler in den Mund gelegt wird, in Wirklichkeit aber von einem angeklagten Bauarbeiter vor Gericht gethan wurde.

Auch eine gethane Aeußerung eines Möbelfabrikanten vor Gericht (S. 66), mehrere Arbeiter hätten ihm gesagt, „sie würden gern bei ihm bleiben, es werde ihnen aber von ihren streikenden Kameraden so zugesetzt, daß sie auch von der Arbeit ablassen müßten“, ist auf ihre Richtigkeit schwer zu prüfen. Daß es Interessenten waren, die dem Verfasser des Material für die Denkschrift lieferten, und dieselben Interessenten bei den Gerichtsverhandlungen ständig als Kronzeugen auftraten, macht die Denkschrift nicht glaubwürdiger; daran ändert auch die Zeugenaussage der Schlichter nichts. Müßten diese auf Befragen vor Gericht hochzugesagen, daß sie nicht aus eigener Initiative, sondern auf Weisung ihrer vorgelegten Behörde eingeschritten seien.“

Dies über den vielgenannten Lübecker Möbelfabrikantenstreik. Resultat gleich Null. Wenden wir uns nun zum Bamberger Stuhlarbeiterstreik, der dem Verfasser der Denkschrift ganz besonders am Herzen gelegen zu haben scheint; denn an sieben verschiedenen Stellen liest man fast immer dieselben Schamerwörter, die schon der national-liberale Abgeordnete Jorns im Dezember des Jahres 1897 dem Reichstage aufgestellt hat, wofür er nun in Nr. 9 der „Holzarbeiter-Ztg“ (1900) geschändend zurückgegriffen worden ist. Ob er sich die ihm von uns erwiesenen „Lebenswichtigen“ Anmerkungen hinter den Spiegel gehalten hat, wissen wir nicht; er hat sich aber ritterlich ausgeprochen.

Das den Streik in Lauterberg und seine Begleiterscheinungen und Folgen richtig würdigen und beurtheilen zu können, muß man seine Vorgeschichte kennen. Wie lag es denn in Lauterberg? Im Jahre 1898 traten beiseite dem eben gegründeten Holzarbeiterverbande circa 150 Stuhlarbeiter bei, natürlich zu dem damals gesetzlich zulässigen Zwecke, durch gemeinsames Vorgehen die immer weiter herabgezogenen Löhne wieder etwas auf die Höhe zu bringen. Die Fabrikanten dies wissend, gaben den Arbeitern des Versprechens, daß falls sie aus dem Verbande austräten, die Arbeitslosen um 20 Prozent erhöht werden sollten. Die Arbeiter in ihrer naiven Naivität den Versprechungen

ber Arbeitgeber und traten bis auf 15 aus. Sie sahen sich aber bitter enttäuscht, denn von der versprochenen Preiserhöhung war keine Rede; im Gegentheil mußten sie zu ihrem Leidwesen gewahrt werden, daß das verabschueungswürdige Trucksystem immer mehr zu ihrem Nachtheil in Anwendung kam. Die Preise für Politur, Spiritus, Lack, Sandpapier zc. stiegen zusehends im Preise, d. h. im Verhältniß zu den ortsüblichen Preisen. Uns sind Fälle bekannt, daß der Preisunterschied bis zu 50 Prozent betrug. Hinzukam zu dieser ungesetzlichen Ueberbortheilung der Arbeiter die Mittheilung eines Fabrikanten, daß die Akkordpreise, der Konkurrenz wegen, um 20 Prozent herabgesetzt werden müßten.

Die Wochenverdienste, welche bisher sich zwischen M. 9—12 bewegten, reichten ohnehin zum Leben nicht aus und zum Verheirathen waren sie noch zu hoch. Was thun? Sollten sie sich statt der versprochenen Lohnerhöhung eine Lohnreduzierung gefallen lassen? In ihrer Noth wandten sie sich an den in der Denkschrift mehrfach erwähnten Zigarrenhändler Erfurth (welcher seit sechs Jahren dort ansässig war) um Rath. Dieser rief ihnen, sich wieder dem Verbands anzuschließen, sich aber die Lohnreduktion nicht gefallen zu lassen. Eine Kommissionsverhandlung mit der Firma verlief resultatlos und es kam zum Streik. Nach drei Wochen endete derselbe Dank der thätigen Unterstützung des Holzarbeiterverbandes mit einem Siege der Arbeiter. Dieser Erfolg einerseits und das illoyale Verhalten des Arbeitgebers andererseits war die Veranlassung zum Massenbeitritt der Arbeiter in den Verband. Am 1. Mai traten darauf die in Lauterberg, Oberfeld und Barbis ansässigen acht Fabrikanten zusammen, um der Gefahr für ihren Profit vorzubeugen und beschloßen, folgenden Passus in die Fabrikordnungen einzufügen:

„§ 2. Arbeiter, welcher einer politischen oder sozialen Vereinigung ohne Vorwissen des Arbeitgebers angehört, deren ausgesprochener Zweck dahin geht, zwischen Arbeitgeber und Arbeiter Unfrieden irgend welcher Art zu schießen, können sofort, d. h. ohne vorherige Kündigung, entlassen werden.“

In Ziffer 3 heißt es dann noch: „daß alle Arbeiter, welche nach einem Streik wieder eingestellt werden, zuvor eine Bescheinigung der Ortsbehörde beizubringen haben, daß sie keinem Berufsvereine angehören.“

Dies war das Signal zu dem oft genannten Streik, der volle 23 Wochen gedauert hat und schließlich mit einem moralischen Siege der Arbeiter am 13. Oktober 1896 endete, d. h. die Fabrikanten hatten gegen die Zugehörigkeit der Arbeiter zum Holzarbeiterverbande nichts mehr einzuwenden.

Bei der Beurtheilung über die mannigfachen Uebertretungen der Streikenden muß berücksichtigt werden:

1. Ihre Unkenntniß der in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen, soweit hier § 153 der G.-O. und die mit diesem in idealer Konkurrenz stehenden Paragraphen des Strafgesetzbuches in Betracht kommen.
2. Die geringe Schulung in gewerkschaftlicher Beziehung.
3. Die Unerfahrenheit der Streikführung.
4. Die Provokationen der Fabrikanten, ihre scharfe Zurückweisung der Kommissionen zum Zwecke der Unterhandlungen.
5. Die Baschlagigkeit maßgebender Personen, in deren Hand es lag, einen Druck auf die Fabrikanten auszuüben und deren geradezu unheilvollen Einfluß einzudämmen.
6. Nicht zum Wenigsten aber an der Hülfsbereitschaft gewisser Personen und Behörden in Bezug auf die Steigerung des Unwillens unter den Arbeitern.

Nur von diesen Gesichtspunkten aus kann über den Lauterberger Stuhlarbeiterstreik geurtheilt werden, und wer ehrlicher und unparteiischer denkt und handelt als der Verfasser der Denkschrift, muß sich Recht geben. Wir halten uns für kompetent, über den Lauterberger Stuhlarbeiterstreik ein objektives Urtheil abzugeben, da wir nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Fabrikanten gründlich studirt haben. Infolgedessen erklären wir an dieser Stelle, daß viele Vorkommnisse in Lauterberg unrichtig dargestellt, viele übertrieben und viele auf Provokationen zurückzuführen sind.

Wir konnten damit schließen, wollen aber trotzdem noch auf einige Fälle in der Denkschrift hinweisen, die uns persönlich bekannt sind und uns auch von Betheiligten in Lauterberg schriftlich bestätigt werden.

Auf Seite 15 der Denkschrift ist gesagt, daß mit der Dauer des Ausstandes die Aufregung sich allmählich zunahm und somit auch die öffentliche Sicherheit in wachsendem Maße bedroht wurde“; daß ferner (wie beim Breslauer Maurerstreik) „die Erbitterung unter den Ausständigen wuchs und deren Ausschreitungen sich mehrien . . . als die Aussichten auf Erfolg sich verringerten“.

Hierzu bemerken wir, daß, soweit uns erinnerlich, seit dem 7. August (beendet wurde der Streik am 13. Oktober) keinerlei Ereignisse seitens der Ausständigen vorgekommen sind und die öffentliche Sicherheit weder vor noch nach diesem Tage durch die Ausständigen bedroht wurde. Wir haben mit mehreren Geschäftsleuten am Orte Rücksprache genommen, die zwar den Streik, bei welchem eine

ganze Anzahl Ausständige betheiligte waren, scharf beurtheilten, aber sonst sich nur lobend über die Haltung der Streikenden im Allgemeinen aussprachen. Anders lautete das Urtheil über die Fabrikanten. Da hörten wir recht häufig sagen, daß Einzelne unter ihnen arme Schluider waren, mehrmals vor dem Konkurs standen, als sie sich aber der Stuhlfabrikation zuwandten, gemachte Leute wurden. Das Holz kostete wenig, die Wasserkräfte sind billig und noch billiger die Arbeiter. „Sehen Sie sich mal deren Willen und die ausgebehrten Fabrikgebäude an und Sie werden begreifen, daß das Vermögen nicht von selbst kommt, sondern erarbeitet werden muß, und von wem? Von den miserabel bezahlten Stuhlarbeitern!“ So sagte uns ein Geschäftsmann, um dessen Ansicht über den Ausstand wir ersuchten. Ähnliches ist uns von vielen Bürgern Lauterbergs gesagt worden; Alle betonten, daß der Streik durchaus gerecht sei, daß es aber wünschenswerth wäre, wenn von höherer Stelle endlich einmal den Fabrikanten gesagt würde, daß es mit der unverschämten Bezahlung der Arbeiter ein Ende haben müsse, damit unter dem Streik nicht die gesammte Bevölkerung Lauterbergs leiden müßte.

Wenn also irgend die öffentliche Sicherheit bedroht worden ist, dann geschah es nicht durch die Ausständigen. So hat ein Arbeitswilliger, Lomasch aus Eilenburg, der bei dem Fabrikanten Hillegeist arbeitete, seinen Revolver auf einen Fuhrmann abgeschossen, glücklicherweise ohne ihn zu verletzen. Dieser Fuhrmann stand aber zu den Streikenden in keinem Verhältniß. Im Monat Juli (also vor dem Streik) war es ein Fabrikant Weiß, welcher mit seinem Werkführer und seinen „Arbeitswilligen“ den Drechsler Ernst Karl, der streikte, überfiel, mit dem Revolver in's Gesicht schlug, daß er blutete, und ihm Fußtritte versetzte. Als K. sich aufsetzte, schrie ihn Weiß an: „Galt's Maul, oder ich schieße Dich todt.“ Darauf lief K. weg, wurde aber von einem Arbeitswilligen verfolgt und mit einer Latte über den Rücken geschlagen. Für diese Nothheiten wurden dem Fabrikanten Weiß M. 30 und dem Arbeitswilligen M. 3 Geldstrafe zubillirt. Einzelne Streikende, die an dem öfter erwähnten Streik betheiligte waren, haben gleiche Nothheiten mit Monaten von Gefängniß büßen müssen.

Derselbe Fabrikant Weiß ist Nachts in die Wohnung des Zigarrenhändlers Erfurth eingedrungen, angeblich, weil seine Frau bedroht worden sei. In Wirklichkeit hatte ein Streikender, als die Frau des W. vorüberging, zufällig und zwar in der Entfernung von 10 m eine harmlose Armbewegung gemacht, Urtheil: M. 40 wegen Unfugs und Tragung der Kosten, die sich auf M. 300 bezifferten.

Weiter sei bemerkt, daß sich die „Arbeitswilligen“ als Herren der Situation aufspielten, das Publikum anrampelten und belästigten, ohne daß sie auch nur in einem Falle zur Verantwortung gezogen worden sind. Die Oberfelder Streikbrecher jagten vorübergehende Schulkinder in die vorbeifließende Ober; nur dem Hinzukommen des Direktors und eines Streikenden ist es zu danken, daß die Kinder vom Ertrinken gerettet wurden. Streikbrecher aus der Oberfelder Stuhlfabrik (Firma Fechter & Kaltwasser) prügelten den Hausknecht der Restauration Boll, den sie für einen Streikenden hielten, halbtodt. Ob alle diese Nothheiten bestraft sind, wissen wir leider nicht, haben auch gelegentlich unseres mehrwöchentlichen Aufenthalts daselbst und trotz mehrfacher Erkundigung nichts darüber erfahren können.

Wenn man alle die Nothheiten und Ausschreitungen, die von Fabrikanten und Arbeitswilligen begangen sind, mit denen von den Streikenden begangenen und die darauf erfolgten Urtheile in Parallele zieht, dann giebt das zu ernstem Nachdenken Anlaß, und man wird sich wundern, daß die wenig geschulten und disziplimirten Ausständigen sich nicht zu größeren Ausschreitungen haben hinreißen lassen.

Daß der Verfasser der Denkschrift auch bezüglich des Postenstehens schlecht informiert ist, könnten wir ihm aus unserer dort gemachten Erfahrung in allen von ihm erwähnten Punkten nachweisen. Wahr ist, daß der Postendienst durchaus vernachlässigt wurde, nicht aber das Gegentheil. Weiter heißt es in der Denkschrift (S. 54), daß ein aus Berlin eingetroffener Reuling zu einer Wache bestimmt wurde, „damit er Probe ablege“. Dieser gemeinte Reuling, der bei Erfurth wohnte, war ein Schlosser, hatte mit dem Streik gar nichts zu thun, hat auch nie eine Wache gehabt und nie Posten gestanden.

Auf Seite 67 wird von dem Zigarrenhändler Erfurth, welcher Bevollmächtigter der Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes war, gesagt, daß er es geradezu als eine Pflicht der Ausgesperrten hingestellt habe, den nicht feiernden Arbeitern, wenn es möglich sei, „etwas auszuweisen“. Auch der erkennende Gerichtshof habe bei der Beurtheilung Dorer aus dem Streik am 7. August festgestellt, daß die Thäter „durch die planmäßig von dem genannten Agitator geleitete Auffschelung zur That getrieben seien“. Wenn das wahr wäre, was der erkennende Gerichtshof festgestellt haben soll, warum ist der Agitator Erfurth denn nicht angeklagt worden wegen Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten? Nichts von Alledem ist geschehen, weder ist er angeklagt, noch auch jemals wegen Mißhandlung, Körper-

Verletzung, Aufreizung usw. verurteilt worden. Also leere Nebenarten, nichts weiter.

Ja, aber einmal ist er doch verurteilt worden, als er in einer Versammlung, die in einem umzäunten Garten in Barbis stattfand, aber nicht vorchriftsmäßig angemeldet war, die Ausständigen ermahnte, sich nicht probozieren und zu Handlungen hinreißen zu lassen, da das Gesetz dieselben schwer bestrafe; sie sollten ruhig und gefasst ausharren, bis der Zustand beendet werde. Wegen des gleichen „Vergehens“ wurde auch der Beauftragte des Vorstandes, Weims, verurteilt. Schriftlich wird uns soeben bestätigt, daß G. zwar „den Aufgaben eines Streikleiters nicht gewachsen war; jedoch hat er Niemanden aufgereizt, sondern vielmehr zur Ruhe ermahnt und zu treuem Zusammenhalten aufgefordert“.

Auf Seite 85 bebauert gleichsam der Verfasser der Denkschrift, daß nicht alle Fälle zur Verurteilung nach § 153 gelangen konnten und in einzelnen Fällen die Verurteilung nur wegen Körperverletzung und Beleidigung erfolgte, „weil das Gericht annahm, daß es sich nicht sowohl darum gehandelt habe, die Angegriffenen noch zur Teilnahme an den Bestrebungen der Verbandsarbeiter zu veranlassen, als sich an denselben wegen ihrer Nichttheilnahme zu rächen“. Ob so, ob anders, jedenfalls war die Strafe, welche den Theilnehmern auferlegt wurde, gerade hoch genug, und die Richter konnten eine noch höhere aussprechen, da ihnen die §§ 228 und 223 a des Strafgesetzbuches Spielraum genügend ließen. Wozu also noch eine Extrabestrafung auf Grund des § 153 der G.-O.? Zur Festsetzung eines höheren Strafmaßes liegt gar keine Veranlassung vor, weil das Strafgesetzbuch nach jeder Richtung Vorsorge getroffen hat, daß keiner der Urtheilten leer ausgeht oder zu kurz kommen könnte.

In letzter Stunde erhalten wir noch aus Geringswalde den dortigen Stuhlmacherstreik betreffende Erklärungen. Zu den Bemerkungen auf Seite 7 der Denkschrift: „daß diejenigen Arbeiter, welche sich am Streik nicht betheiligten oder die Arbeit wieder aufgenommen hatten, fortgesetzt groben Beleidigungen, thätlichen Angriffen und allerlei Belästigungen ausgesetzt waren,“ wird mitgeteilt, daß nicht ein Einziger wegen dieser nach § 153 der Gewerbeordnung strafbaren Delikte verurteilt worden ist. Die Denkschrift spricht dagegen von 14 zur Verurteilung gelangten Fällen wegen Ausschreitungen.

Auf Seite 12 weiß der Verfasser die gruseligsten Räuber- geschichten zu erzählen. Wenn man den Abschnitt liest, glaubt man sich zu den Hottentotten versetzt, bei denen „sittliche Rohheit und Verkommenheit einen geradezu erschreckenden Ausdruck finden“. Wahr ist, daß einzelne Streikende wegen Thätlichkeiten verurteilt sind, nicht aber, wie die Denkschrift angiebt, drei Mann zu je 4 Monaten, sondern zu je zwei Monaten. Weiter soll eine Frau, die von einer Festlichkeit mit ihrem Manne und ihren Kindern heimkehrte, geschlagen worden sein. Bemerkenswert ist, daß diese Episode sich nach dem Streik abgespielt und der Angeklagte E. die Frau nicht geschlagen hat. Er giebt aber zu, daß er ihr im Gedränge (auf dem Schützenfest) etwas nahe gekommen sein mag, was aber nicht in seiner Absicht gelegen hat. Freilich ist er verurteilt worden, weil ihm als früheren Streikenden nicht geglaubt worden ist.

Die Denkschrift weiß auch zu erzählen (Seite 34), „daß Angehörigen von Nichtstreikenden Lächer in die Kleider gebrannt sind.“ Niemandem ist davon etwas bekannt, auch Keiner ist deswegen angeklagt oder verurteilt worden.

Auf Seite 35 steht, daß ein ausständiger Stuhlbauer dem zwölfjährigen Lächterchen eines Arbeitswilligen zugerufen habe: „Sag mal Deinem Vater, er wäre ein Lump!“ Deswegen angeklagt, erfolgte Freisprechung, weil die Angaben des Mädchens erfunden waren.

Ueber den Vorfall, dessen auf Seite 66 erwähnt wird, erzählen wir, daß derselbe sich sechs Wochen nach dem Streik zugetragen hat. Ein früherer Streikender soll angeblich einen Arbeitswilligen mißhandelt haben; er wurde angeklagt und auf den Eid seines eigenen Schwagers hin (der Streikbrecher war) zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Verurtheilte begehrt, nachdem er seine Strafe verbüßt hat, auch heute noch, daß er nicht geschlagen hat. Doch war ein Wiederaufnahmeverfahren aus einem leicht erklärlichen Grunde nicht gut denkbar. Wie Figura zeigt, ist auch über diesen in der Denkschrift vielgenannten Streik viel Unrichtiges und Unwahres behauptet worden. Sicher ist, wie auch in allen den oben geschilderten Streiks (einschließlich des Waggonarbeiterstreiks in Gütrow), daß keinem der Streikenden, der sich gegen die Gewerbeordnung oder das Strafgesetz verging, auch nur das Geringste geschenkt worden ist. Die Gerichte sind recht gut mit den vorhandenen Strafbestimmungen ausgekommen!

Vor allen Dingen thut den deutschen Arbeitern nicht noch ein erweitertes Strafrecht, sondern ein erweitertes, uneingeschränktes Koalitionsrecht.

Dieses ihnen zu schaffen, sollte des Deutschen Reichstages Pflicht und Aufgabe sein!

Nachschrift. Die Zuchthausvorlage ist am Montag im Reichstage vollends abgelehnt. Dafür stimmten nur die Konservativen und einige Antisemiten. v. Stumm und Graf Posadowsky haben sich rethliche Mühe gegeben, den Reichstag wenigstens für Kommissionsberatung zu gewinnen. Alles vergeblich.

Die Malabaster-Industrie in Berlin.

I.

Wohl so mancher Leser der „Holzarbeiter-Zeitung“, der die nahe Verwandtschaft in der Verarbeitung von Malabaster und Holz nicht kennt, wird beim ersten Anblick der Ueberschrift dieses Artikels erstaunt darüber sein, daß sich gerade in diesem Organ eine Behandlung der oben benannten Industrie findet, denn Malabaster ist doch bekanntlich ein Stein; er gehört als solcher zu den Gipsarten. Man wird da verschiedentlich der Meinung Ausdruck geben, daß in einer Fachschrift für das Gewerbe der Steinbearbeitung eine Erörterung dieses Stoffes besser und richtiger angebracht wäre. Bei oberflächlicher Einsichtnahme in diesen Arbeitszweig mag es ja auch so scheinen, als ob die Ansicht richtig wäre, in Wirklichkeit ist sie es aber nicht. Eine eingehendere Betrachtung der Malabaster-Industrie, die wir im Nachstehenden vornehmen wollen, überzeugt uns sicherlich davon, daß die Holzarbeiter ein ganz eminentes Interesse daran haben müssen, hierüber orientirt zu sein, und das schon deshalb, weil sich die Arbeiterschaft dieses Gewerbes zumeist aus ihren Kollegenkreisen rekrutirt.

Malabaster ist ein milchweißer, weicher, aber auch spröder und empfindlicher Stein, der in der Jetztzeit vorwiegend als Imitationsmaterial für seltenere Geschwister benutzt wird. Sein Hauptfundort ist Ober-Italien. Hier in den Malabasterbrüchen wird dieser so eigenartige Rohstoff der Erde abgerungen und dann in größeren Stücken, zu mehreren Zentnern Schwere, zum Versand fertig gemacht. Er muß nämlich wegen seiner allzu großen Empfindlichkeit in abgerundeter Form, also ohne Ecken und Kanten, verpackt werden. Am Bestimmungsorte angelangt, wird der Stein durch Raumsägen in handliche Stücke zerkleinert, um später auf Bandsägen zur weiteren Bearbeitung zum Drehen, Hobeln, Schnitzen, Fraisen zc. vorgefertigt zu werden.

Die eigentliche Fabrikation scheidet sich in drei Theile, und zwar in kantige resp. Flächen-, in gedrehte und in geschliffene Arbeit. Am gangbarsten ist zur Zeit die Flächenarbeit, während die Schnitzerei mehr in den Hintergrund tritt, für Berlin kommt sie fast garnicht mehr in Betracht. Die Dreherei hält sich ziemlich konstant. In früheren Zeiten, selbst noch in den letzten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts, wurde Malabaster überhaupt nur in ganz geringen Mengen verarbeitet. In der Hauptsache wurden nur Kunstgegenstände und feinere Nippes daraus hergestellt. Wie sich nun aber überall in den Gewerben und überhaupt in der Waarenherzeugung technische Fortschritte und sonstige Veränderungen, als Folgen der Entwicklung der Dinge, Platz verschafft haben, so auch hier. Die kleineren Betriebe mußten der Konkurrenz der großen Fabriken weichen; neue Absatzgebiete wurden ausfindig gemacht und so unter Anderem auch zur Verwendung des Malabasters als Imitationsstoff für werthvollere Steine gegriffen. Hierbei ist dann natürlich der Färbung des Rohmaterials die Hauptrolle im ganzen Arbeitsprozeß verliehen worden, da doch die imitirten Stücke dem Ton der echten Steine entsprechen sollen und gleichfalls der Charakter des Steines, sein gläserner Schein, erhalten bleiben muß. Daß dies nicht immer so leicht möglich ist, da doch bekanntlich Steine die Weize schwerer annehmen als Holz, ist jedenfalls begreiflich. Wir wollen jedoch erst später hierüber weiter sprechen, wenn wir die Bearbeitung des Malabasters erörtern.

Die in jüngster Zeit erst vor sich gegangene größere Ausgestaltung der Malabaster-Industrie ist wohl ausschließlich auf Konto der Ausdehnung der Galanteriewaaren-Branche zu setzen. Allerdings werden verschiedentlich auch Bedarfsartikel von Malabaster hergestellt, diese sind aber an Zahl nicht allzu hoch und halten die Galanteriewaaren immer das Uebergewicht. Früher fand man die weißen Malabastergegenstände freilich nur in den sogenannten besseren Häusern, also bei den begüterten Leuten vor. Mit der Länge der Zeit hat sich aber auch nach dieser Richtung hin ein beachtenswerther Wandel vollzogen. Infolge der Massenherzeugung der Malabasterwaaren sind naturgemäß auch deren Preise allmählig geringer und der Konsum durch die Allgemeinheit des Volkes stärker geworden. Man findet denn auch heute dergleichen Produkte, die jetzt zumeist farbig sind, in allen Waarenhäusern und sogar schon in den Bazaren. Hier zeigen sie sich in der mannigfaltigsten Gestalt und Ausschmückung, als Sockel zu Figuren, Platten, Dosen, Vasen, Säulen, Schreibzeug, Schalen, Briefbeschwerer, Uhrgehäuse, Lampenfüße, Eier u. dgl. m. in kantigen, wie auch gedrehtem Format. Außerdem kommen Malabasterwaaren noch anderwärts zur Verwendung, so z. B. bei der Innenbeleuchtung, bei Kronleuchtern, Gasfandellatern zc. All diese Artikel sind fast durchgängig in Bronze gefaßt; dies geschieht theils, um sie vor Beschädigung zu be-

wahren, theils, um sie in dieser Zusammenstellung besser herbertreten zu lassen. Im Allgemeinen darf man wohl den Malabasterwaaren ein gefälliges Aussehen nachrühmen. Neben sie doch mit ihrer Farbenpracht und ihrem lichten Schein eine ganz besondere Anziehungskraft auf das Publikum aus und sichern sonach der Industrie reichlichen Absatz und demnach guten Geschäftsgang.

Wenn wir uns nun der Bearbeitung des Malabasters zuwenden, so stoßen wir zunächst wieder auf die Thätigkeit der Sägen und ihrer Bedienung durch die hierfür angestellten Arbeiter. Der Stein wird da zerkleinert wie Holz, nur ist ersterer nicht so schnell geschnitten wie das letztere. Die vorgefertigte Arbeit geht dann in die Hände der Hobler resp. Schleifer, Drechsler und Schnitzer über, welche ihr die bestimmte Form verleihen und sie sauber und glatt machen. Für Berlin ist jedoch der Wilshauer auf Malabaster eine Seltenheit, seine Handirungen beruhen auch mehr im Schneiden als im Stechen und Hauen. Bei der Flächen- und kantigen Arbeit wird das Material erst abgehobelt und nachdem mit Glaspapier geschliffen, vorausgesetzt, daß größere Gegenstände in Frage kommen, denn kleinere Sachen werden nur auf Glaspapier-Platten ausgearbeitet und wie jedes Stück, auf Filzblöcken, mit Wasser und Bimsstein ausgeschliffen, bis sie rein und licht sind. Unrein geschliffene Arbeit wird beim Poliren stellenweise grau und behält schmutzig aussehende Flecke und Streifen. Das gute Schleifen ist somit eine Hauptsache bei der Arbeitsthätigkeit. Nach vollzogener Färbung der gefertigten Waaren wird dann zum Poliren geschritten, und zwar geschieht dies wiederum auf Platten, die gewöhnlich mit altem Strichzeug, Strümpfen usw. überzogen und mit Wiener Kalk und Schmirgelseife getränkt sind. Der hierdurch erzeugte Glanz steht um kein Prozent dem der guten Holzpolitur nach. Bei den so fertigen Arbeiten werden später noch die die echten Steine zierenden Aehren nachgehmt. Nach diesem hier geschilberten Werdegang kommen dann die Malabasterwaaren in gut verpacktem Zustande zum Versand.

Die runden Arbeiten werden auf den allgemein gebräuchlichen Holzdrehbänken erzeugt. Als Werkzeuge bedient man sich dabei der Spitzstähle, Nöhren und der gerade geschliffenen Meißel. Für bestimmte Zwecke sind auch besonders geformte Stähle im Gebrauch. Um nun den Rohstoff abbrechen zu können, wird er entweder in eiserne Futter geklopft oder auf die Schraube gebracht. Bei längeren Stücken wird auch die Pinole dagegen geschraubt, jedoch muß hier, um das Material nicht zu beschädigen, ein Stück Leder dazwischen gelegt werden. Die Arbeitsstücke müssen überhaupt stets sehr subtil behandelt werden, da durch allzu kräftiges und ungeschicktes Ein- und Ausschlagen des Steines aus dem Futter oder auch beim Ausschrauben das Material platzt oder bricht. Das Bohren erfolgt mittelst Platt- und Löffel-Bohrer; bei letzterem wird aber die Spitze abgeschliffen, so daß die Hohlung und nicht die Spitze des Löffels bohrt. Der weitere Arbeitsprozeß ist, nachdem das Stück gedreht, derselbe wie bei der Flächenarbeit, nur daß hier in der Drehbank geschliffen und polirt wird. Durch die rotirende Bewegung und den beim Schleifen und Poliren erzeugten Druck wird der Stein aber sehr leicht warm und fängt an zu reißen, indem sich doch die Wärme nicht gleichmäßig dem ganzen Produkte mittheilt. Dieser Umstand macht dem Arbeiter oft genug Verdruß, da er für diese so schadhast gewordene Waare meistens Ersatz liefern muß.

Was wir nun bisher über die Bearbeitung des Malabasters gesagt haben, trifft allgemein für jeden Betrieb zu, sie wird eben überall so gehandhabt. Anders verhält es sich mit dem Färben, Athern und zum Theil auch schon mit dem Schleifen des Steines. In vielen Fabriken wird da mit Schmirgelleinwand anstatt mit Wasser und Bimsstein geschliffen. Der letzteren Behandlung ist aber entschieden der Vorzug zu geben, da mit Wasser und Bimsstein in kürzerer Zeit eine größere Sauberkeit erzielt werden kann, als mit Schmirgelleinwand. Das Färben des Malabasters ist jedoch allenthalben verschieden; durchgängig wird es aber von eigens für diese Zwecke thätigen Personen und in dazu bestimmten Räumen gethan. Beim Weizen läßt dann ein Unternehmer den Rohstoff anwärmen, ein Anderer überhört warm, ein Dritter kalt färben. Die Arten stimmen wohl nirgends überein; Eines haben sie jedoch gemein. Ihre Färbemittel sind nämlich alle, oftmals sogar recht scharfe, chemische Präparate, damit der Stein gut von Farbe durchdrungen wird. Das Athern des Steines wird dann in der Weise gemacht, daß die vorhandenen oder künstlich erzeugten Risse im Steine mit der Farbe gebrängt werden, die der Ader des echten Steines entspricht. Mannigfach werden die Athern auch nur eingeeißelt. Für das Weizen und Athern hat auch hier und da einmal ein Fabrikant ein patentirtes Verfahren, wodurch er sich seinen Konkurrenten gegenüber immerhin im Vortheile befindet.

Zur Verbindung verschiedener Malabasterstücke oder zur Befestigung von Malabaster in Metallwaaren bedient man sich gewöhnlich des Malabastergipses. Vielfach werden die betreffenden Gegenstände auch nur in Metall gefaßt oder wenn sie gefaßt sind mittelst Gewindestäbchen und Muttern verbunden.

Wir haben somit eine Orientirung über das Wesen der Malabaster-Industrie gegeben und haben

fehlt nur noch n6thig, darauf zu verweisen, daB neben Alabafter auch der sogenannte „graue Stein“ verarbeitet wird. Es ist dies ein dem Marmor 6hnliches Gebilde, das zumeist in Thuringen und Schlessen gebrochen wird. Fr6her wurde dieser Stein viel verwendet, mit der Ausdehnung der Alabafter-Industrie ist sein Verbrauch jedoch geringer geworden. Seine Porosit6t ist die des Alabafters, nur wird er, da seine Porosit6t gr6Ber als die des Alabafters ist, mit Schlemmtreibe anstatt mit Dimsstein geschliffen.

Damit nun das veranschaulichte Bild ein vollst6ndiges wird, so wollen wir im Weiteren auf die Betriebs-Einrichtungen, deren Gr6Be etc. und auf die Lohn- und Arbeitsverh6ltnisse in diesen Etablissemens n6her eingehen.

Die Tischler-Zwangssinnung in Kassel und ihr Kampf gegen den Arbeitsnachweis der organisirten Gesellen.

Schilderten wir in Nr. 44 die Verh6ltnisse, die sich f6r uns aus der Zwangssinnung herausgebildet und zur Aufnahme des Kampfes gegen dieselbe dr6ngen, so wollen wir heute kurz auf den Angelpunkt dieser uns behdrftigenden Differenzen, den Arbeitsnachweis, eingehen. Die Meister wollen, wie sie sich dem Gesellen-ausschuss gegen6ber ge6uBert, auf ihrem BeschluB, den am 1. Mai d. J. gegr6ndeten st6dtischen Arbeitsnachweis anzuerkennen, beharren, w6hrend wir unseren eigenen Nachweis hochhalten wollen. Um den Kollegen zu beweisen, daB wir hierzu berechtigt sind, geben wir in nachfolgender Tabelle einen Ueberblick der Frequenz seit dem Bestehen desselben:

Table with 4 columns: Jahr, Nachfrage, Angebot, Vermittelte Stellen. Rows from 1889 to 1899, plus a total for up to 1. October 1899.

Diese Zahlen beweisen, daB unser Nachweis eine ganz respektable Th6tigkeit entwickelt hat, wenn man in Betracht zieht, daB nur Verbandsmitgliedern Arbeit nachgewiesen wird. DaB die Zahlen der tats6chlich vermittelten Stellen im Verh6ltnis zu Nachfrage und Angebot niedrig sind, erkl6rt sich daraus, daB sich eine groBe Anzahl zugereifter Kollegen wohl einschreiben l6Bt, bevor sie aber Arbeit annehmen, wieder weiterreifen. Ebenso werden auch viele Kollegen nach auBw6rts verlangt; die meisten weigern sich jedoch, auBerhalb Kassels Arbeit anzunehmen. Legteres ist begreiflich, da in den umliegenden l6ndlichen Ortschaften noch eine l6ngere Arbeitszeit, sowie auch Kost und Logis beim Meister ist. Immerhin w6re es w6nschenswert, daB die unverheirateten Kollegen ihre Antipathie gegen das Arbeiten in Landorten aufgeben, nicht nur weil sie den 6lteren Kollegen in der Stadt Platz schaffen, sondern auch unsere Ideen und Bestrebungen in jene Distrikte tragen w6rden.

Trotzdem nun der st6dtische Arbeitsnachweis seit dem 1. Mai d. J. besteht, ist die Frequenz in unserem Nachweis nicht gesunken, sondern gestiegen. So waren z. B. im 2. Quartal 1898: 256, im 2. Quartal 1899: 298 offene Stellen vorhanden. Arbeit suchten in denselben Quartalen 1898: 218, 1899: 270 Kollegen, und vermittelt wurden im gleichen Zeitraum 1898: 168, 1899: 178 Stellen. Aehnlich ist das Verh6ltnis im 3. Quartal. Bemerkenswert ist, daB sich einzelne Arbeitssuchende in beiden Nachweisen einzeln lassen, was nicht gerade gebilligt werden kann; immerhin 6ndert dies am Gesamtergebnis nichts.

Wir haben aber auBer den moralischen Vortheilen, wie sie im vorigen Bericht angef6hrt sind, auch materielle und pekuni6re aus unserem Nachweis. So wurden durch denselben im 2. und 3. Quartal 79 Kollegen in den Verband aufgenommen, und an Beitr6gen M. 432,40 vereinnahmt. F6r das Arbeitersekretariat wurden M. 20, an Extra-Schreibbeitr6gen M. 23,60 eingenommen.

Ziehen wir das Fazit aus Obigem, so haben wir alle Ursache, unseren Verbands-Arbeitsnachweis so lange wie m6glich hochzuhalten, aber auch einem Streik m6glichst aus dem Wege zu gehen, auch wenn die Meister auf ihrem Standpunkt verharren. Die letzte Mitgliederversammlung beschloB, unsere Mitglieder dahin zu verpflichten, den st6dtischen Arbeitsnachweis 6berhaupt nicht in Anspruch zu nehmen. Indifferente Kollegen, soweit ihnen durch den st6dtischen Nachweis Arbeit verweigert wurde, sind der Organisation zugunsten.

Vorl6ufig muB abgewartet werden, wie sich im kommenden Winter die Verh6ltnisse gestalten, und davon wird es abh6ngen, ob wir weitere MaBnahmen ergreifen wollen oder k6nnen. Dies ist auch die Ansicht des Hauptvorstandes.

Arbeiter! K6mmert Euch um Eure Rentenanspr6che.*)

Es wird noch in vielen Kreisen unbekannt sein, daB das am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 betreffs der nachtr6glichen Verwendung von Beitragsmarken zur Invalidenversicherung, der Zahlung von Invaliden- und Altersrenten auf zur6ckliegende Zeiten, sowie betreffs des Verlustes der Anwartschaft aus der Versicherung Bestimmungen enth6lt, die eine ganz erhebliche 6nderung des nach dem Invaliden- und Altersversicherungsgesetz vom 22. Juni 1889 geltenden Rechts bedeuten.

Zur Vermeidung von Nachtheilen f6r die der Invalidenversicherung unterliegenden Personen m6chte der Vorstand der Versicherungsanstalt auf diese Bestimmungen im Folgenden besonders aufmerksam machen und r6thet hiermit an die Verwaltungsbeh6rden, sowie an die zu der Einziehung der Versicherungs-

*) Dieser Artikel ist ersparnislos und erforderlichensfalls bereits zu ver6ffentlichen.

beitr6ge zust6ndigen Krankenkassen und Gemeindebeh6rden das Gesuchen, nach M6glichkeit f6r Bekanntheit und Beachtung des Nachstehenden Sorge zu tragen.

I. Nach dem bisherigen Rechte war es nachgelassen, f6r zur6ckliegende Zeiten, in denen versicherungspflichtige Besch6ftigung stattgefunden hatte, ohne jede Beschr6nkung Beitragsmarken nachtr6glich zu verwenden, so daB es auch bei S6umigkeit in der Beitragsabf6hrung 6fter noch m6glich war, die gesetzliche Wartezeit durch Nachzahlung von Beitr6gen zu erf6llen und in den Genuss einer Alters- oder Invalidenrente zu gelangen.

Nach § 146 des neuen Invalidenversicherungsgesetzes hingegen ist vom 1. Januar 1900 ab die Nachverwendung von Marken in der Regel nur auf die Zeit von zwei Jahren, r6ckw6rts gerechnet, zul6ssig und wirksam.

Alle Diejenigen, f6r welche trotz des Vorliegens versicherungspflichtiger Besch6ftigung bisher Beitr6ge 6berhaupt nicht oder in unzureichender Weise entrichtet sind, werden daher vor groBem Nachtheil gesch6tzt, wenn die unterbliebene Zahlung der bisher f6llig gewordenen Beitr6ge sp6testens bis zum 31. Dezember 1899 nachgeholt wird. Und zwar ist nur die tats6chlich erfolgte Zahlung bei der zust6ndigen Stelle wirksam. Es gen6gt nicht die irgendwie bekundete Absicht, die Zahlung leisten zu wollen, ebenso wenig das Anerbieten derselben oder die Uebernahme der Verpflichtung zu ratenweisen Zahlungen.

DaB die Zahlung der f6llig gewordenen Beitr6ge von dem zunichte dazu verpflichteten Arbeitgeber unterlassen worden ist, ist jedenfalls kein Grund, um die AusschluBfrist gegen6ber dem Versicherten unwirksam werden zu lassen; es ist die Pflicht jedes der Invalidenversicherung Unterliegenden, sich davon zu 6berzeugen, daB die Leistung der erforderlichen Beitr6ge vorchriftsm6Big f6r ihn erfolgt ist.

Nach den hier gemachten Erfahrungen ist die bezeichnete rechtzeitige Leistung von Beitr6gen 6fter unterblieben, namentlich f6r die der Versicherungspflicht unterliegenden Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie und f6r Versicherungspflichtige, die nicht in einem regelm6Bigen Arbeitsverh6ltnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, sondern die Besch6ftigung in dem Betriebe oder der Bewahrung einer gr6Beren Anzahl von Arbeitgebern, unter 6fterem Wechsel derselben, meist nur tageweise an einer Stelle, verrichten, wie Tagel6hner, W6schgerinnen, N6herinnen, Pl6tzerinnen, Schneiderinnen und dergleichen.

Die letztgenannten Berufsweige werden ganz besonders auf die Nachtheile hingewiesen, die ihnen bei unterbleibender Nachzahlung bis zum 31. Dezember d. J. f6r die Zukunft erwachsen.

Insbesondere verj6hrt auch der Anspruch an die Arbeitgeber auf Zahlung anteiliger Beitr6ge vom 1. Januar 1900 ab binnen zwei Jahren nach F6lligkeit.

Freiwillige Beitr6ge (bei Selbstversicherung oder Weiterversicherung) und Beitr6ge einer h6heren als der maBgebenden Lohnklasse d6rfen nach dem 1. Januar 1900 nur auf ein Jahr, r6ckw6rts gerechnet, entrichtet werden (§ 146 des Invalidenversicherungsgesetzes).

II. Bisher war bei Bewilligung einer Alters- oder Invalidenrente dieselbe von der Versicherungsanstalt r6ckw6rts auf diejenige Zeit nachzuzahlen, welche seit Eintritt des Versicherungsfalles (dauernde Erwerbsunf6higkeit, Ablauf eines vollen Krankheitsjahres, Vollendung des 70. Lebensjahres) verstrichen war.

Es kam deshalb nicht selten vor, daB Rente auf mehrere Jahre nachtr6glich zu zahlen war.

Nach § 41 des Invalidenversicherungsgesetzes kann hingegen vom 1. Januar 1900 ab bei Bewilligung einer Rente dieselbe f6r Zeiten, die beim Eingang des Antrages l6nger als ein Jahr zur6ckliegen, nicht gem6hrt werden.

Da jedoch auf Rentenanspr6che, 6ber die am 1. Januar 1900 das Feststellungsverfahren noch schwebt, die Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes nur Anwendung finden, soweit sie g6nstiger sind, als das bisher geltende Recht (§ 193 des Invalidenversicherungsgesetzes), so kann der Anspruch auf Nachzahlung von Rente f6r eine l6ngere als ein Jahr zur6ckliegende Zeit, wenn die Voraussetzungen zur Gew6hrung von Rente bereits vorliegen, gegebenenfalls dadurch gesichert werden, daB der Antrag auf Rentenbewilligung bis zum 31. Dezember d. J. bei der zust6ndigen Verwaltungsbeh6rde gestellt wird.

III. Bisher erlosch die Anwartschaft aus einem Versicherungsverh6ltnis, wenn w6hrend vier aufeinanderfolgender Kalenderjahre f6r weniger als 47 Beitragswochen Beitr6ge auf Grund des Versicherungsverh6ltnisses oder freiwillig entrichtet worden oder weniger als 47 sonst anrechnungsf6hige Wochen (Krankheit, Milit6rdienst) vorhanden waren.

Der § 46 des Invalidenversicherungsgesetzes giebt f6r den Anwartschaftsverlust neue Bestimmungen, jetzt insbesondere die bezeichnete Frist auf zwei Jahre, laufend von dem Ausstellungstage der Quittungsurkunde, herab und fordert, daB innerhalb dieser Frist zur Vermeidung des Verlustes der Anwartschaft auf Grund eines der Versicherungspflicht begr6ndenden Arbeits- oder Dienstverh6ltnisses oder infolge Weiterversicherung nach Ausschneiden aus der Versicherungspflicht Beitr6ge f6r 20 Wochen entrichtet werden oder eine entsprechende Zahl von Wochen wegen Krankheit, Milit6rdienstleistungen, Bezugs h6herer Unfallrente etc. angerechnet werden kann.

Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung m6ssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft w6hrend der Zweijahresfrist mindestens 40 Beitr6ge entrichtet werden.

Auch auf diese Bestimmungen werden die Versicherten haupt-s6chlich zu achten haben, um sich vor Nachtheilen zu bewahren. (A. d. Amtsblatt d. Ver.-Anstalt Sachsens.)

Kundinnen.

„Sozialdemokratische Manieren.“ Unter dieser Ueberschrift wird gegenw6rtig in der Presse, haupt-s6chlich in katholischen Bl6ttern, die Geschichte eines Briefes gegen den Vorstand unseres Verbandes auszuwickeln versucht. Zuerst war es die „Neue Bayer. Zeitung“ in M6nchen, welche in einer Notiz am 28. Oktober Folgendes berichtete:

Vor zirka drei Wochen adressirte Jakob Blag aus Gr6nstadt in der Rheinpfalz an den Vorsitzenden des Christlichen Holzarbeiterverbandes in M6nchen, Herrn Stegerwald, einen Brief mit beiliegender Adresse. Dieser Brief ging wegen ungen6gender Adresse, es war die Wohnung nicht angegeben, an den Vorsitzenden des Deutschen (sozialdemokratischen) Holzarbeiterverbandes, Herrn Land- und Reichstagsabgeordneten KloB, nach Stuttgart, woselbst er ge6ffnet wurde. In dem Briefe wurde darum ersucht, das Material zur Gr6ndung einer Zahlstelle zu schicken. Die Sozialdemokraten waren nun so schlau und schickten nach Gr6nstadt am 8. Oktober einen Nebner aus Mannheim und hielten eine 6ffentliche Versammlung ab, um dort eine Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes (soz.) zu gr6nden. Dies gelang den Herren allerdings nicht, da Herr Blag den Schwindel sofort erkannte und demgem6B handelte.

Es folgt dann eine Beschwerde 6ber die Staatspost, weil sie nicht fr6h genug gewesen, den Brief richtig zu bestellen, und am Schlusse heiBt es:

„Bezeichnend f6r sozialdemokratische Gepflogenheiten ist es, daB Herr KloB diesen Brief 6ffnete, der ihn nichts anging und auch nicht an ihn adressirt war.“

F6r die Mehrzahl der zentrumskatholischen Zeitungen und Agitatoren, die das ganze Jahr von solchen Verunglimpfungen der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung zehren, war die hier behauptete Geschichte nat6rlich ein „gefundenes Fressen“, und es ist nicht zu verwundern, daB sie mit Wollust dar6ber herstellten. Wie die Sache aber in Wirklichkeit sich verh6lt, das geht aus folgender Berichtigung hervor, welche die „Neue Bayer. Zeitung“ auf Veranlassung unseres Kollegen Leipart abdruckten sich bequemen muBte. Die Berichtigung lautet:

An die Redaktion der „Neuen Bayer. Zeitung“ in M6nchen.

„In Ihrer Nr. 246 vom 28. Oktober d. J. bringen Sie eine Notiz: „Sozialdemokratische Manieren“, die dem tats6chlichen Sachverhalt widerspricht, so daB ich Sie bitten muB, die Meldung wie folgt berichtigen zu wollen. Der fragliche Brief war nicht, wie Sie mittheilen, an den Vorsitzenden des „Christlichen“ Holzarbeiterverbandes adressirt, sondern die Adresse lautete: An die Sektion des Holzarbeiterverbandes, Herrn Stegerwald (dieser Name war v6llig unleserlich), in M6nchen. Mit dieser Adresse ging der Brief, weil in M6nchen unbestellbar, von der Post uns, dem Bureau des Holzarbeiterverbandes in Stuttgart, zu. Da unser Verband in M6nchen mehrere Sektionen hat und der Holzarbeiterverband als solcher deutlich als Adresse bezeichnet war, 6ffnete ich den Brief, um eventuell aus dem Inhalt seine Bestimmung ersehen und ihn darnach an unseren Bevollm6chtigten in M6nchen zur Weiterbef6rderung 6bersenden zu k6nnen. Da der Brief jedoch von der Gr6ndung einer Zahlstelle in Gr6nstadt handelte, wegen welcher wir bereits vorher mit unserem Gauvorstand in Mannheim in Korrespondenz gestanden, und weil der Name des Briefschreibers uns bis dahin unbekannt war, so 6berlieferten wir nunmehr den Brief an unseren zust6ndigen Gauvorstand in Mannheim zur weiteren Erledigung. Von einem MiBbrauch des Briefes unsererseits kann absolut nicht die Rede sein, vor Allen steht Herr KloB, den Sie in seiner Eigenschaft als Reichs- und Landtagsabgeordneter besonders angreifen, mit der ganzen Sache garnicht in Verbindung, da er den Brief weder ge6ffnet noch gesehen hat.

J. B. Ostoff, den 1. November 1899. Achtungsvoll

J. H. Leipart, II. Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes.

Die „N. B. Ztg.“ hat sich hierdurch nun allerdings keineswegs bewegen lassen, ihre ersten Beschuldigungen zur6ckzunehmen, sondern sie erkennt nur an, daB nicht Herr KloB, sondern Herr Leipart den Brief unberechtigt ge6ffnet habe. Es sei doch nicht gut anzunehmen, meint das Blatt zur Begr6ndung seiner Behauptung, „daB wenn ein Theil der Adresse deutlich ist, der andere undeutlich sein soll.“

Wirklich sehr naiv! Ferner aber soll Herr Blag bereit sein, eiblich zu erh6rten, daB er den Brief ausdr6cklich an den „Christlichen“ Holzarbeiterverband adressirt habe. Demgegen6ber sind wir zu der Erkl6rung bevollm6chtig, daB nicht weniger als drei Vorstandsbeamte unseres Verbandes jederzeit bereit sind, das direkte Gegentheil zeugeneidlich zu bekunden.

Wer tr6gt die Kosten der Handwerkskammern und wie hoch sind dieselben?

Nach dem Gesetz sollen die Kosten der Handwerkskammern den Gemeinden auferlegt werden, und diese wiederum sollen sie auf die Handwerker prozentual vertheilen. Nun hat der Handelsminister bei den Landr6then und Magistraten in Stadt und Land Gutachten 6ber die Frage eingeholt, wie k6nftig die f6r die Handwerkskammern erforderlichen Kosten einzubringen seien? Die Handwerker haben sich 6ber dieser Umfrage schon der Hoffnung hingeeben, daB der Minister beabsichtige, die Kosten auf die Provinz vertheilen, eventuell einen Theil auf die Staatskasse 6bernehmen und so die Handwerker mit der Tragung gr6Berer Kosten versch6nen wolle. Gegen diese Ansicht verwahren sich nun die Vertreter der Handels- und Landwirtschaftskammern. Sie wollen nicht, daB das Handwerk ihnen gegen6ber bedr6gt werde. Merkw6rdiger Weise lauten denn auch alle Gutachten dahin, daB die Kosten den Gemeinden aufzuerlegen sind, damit diese die Handwerker dazu heranziehen k6nnen. Diese Gutachten werden damit begr6ndet, daB auch die oben genannten Kammern die Kosten selbst tragen m6ssen, und da sei es nicht mehr als recht und billig, die Handwerkskammern diesen gleich zu stellen.

Also, die Handwerker zahlen die Kosten f6r ihre Kammer selbst! Diese werden nun nach einer Aufstellung (in G6nther's „Deutsche Tischlerzeitung“ abgedruckt) pro Jahr M. 17 500 betragen. Da ist berechnet f6r zwei Vollversammlungen (Tagegelder und Reisekosten) f6r 36 Mitglieder der Kammer und 10 Gesellenauschussmitglieder) M. 750, zehn Vorstandssitzungen M. 250, f6r den Kassirer M. 500, f6r den Sekret6r M. 3000, f6r einen Bureauehelfen M. 1500, Bureaumiethe, Heizung etc. M. 1500, Druckfachen, Papier, Porto etc. M. 1000, f6r Errichtung und Unterst6tzung von Fachschulen, f6r Einrichtung von Meisterkursen M. 2000, f6r Ausstellung von Maschinen M. 1000, f6r Anregung zu Genossenschaften M. 300, ZuschuB zu einer Zeitschrift M. 1500, f6r unvorhergesehene Ausgaben M. 1000. Die „Deutsche Tischlerzeitung“ meint, daB einzelne Kosten zwar etwas hoch bemessen sind, hingegen sei der f6r den Sekret6r viel zu niedrig. Unter M. 5000 w6rde der richtige Mann kaum zu finden sein. Im Ganzen w6rde die Summe aber zutreffen.

Wie man sieht, wird der „Segen“ immer größer, den das Gesetz den Handwerkern bringt. Kein Wunder, daß sie auf diesen „Segen“ durch Aufhebung der Zwangsinnungen verzichten.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat im Oktober sich wieder etwas gebessert. Nach den Beobachtungen der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ (Verlag Georg Reimer, Berlin SW, Anhaltstr. 12) befindet sich die Konjunktur-Kurve zwar noch auf der Höhe, pendelt aber zwischen Auf- und Abstieg hin und her. Während sie im September mehr nach unten sich richtete, schwingt sie im Oktober wieder nach oben. So hat die Zahl der Beschäftigten nach den Berichten der Ortskrankenkassen an die genannte Zeitschrift stärker zugenommen als in dem gleichen Monat des Vorjahres, um 1,1 pSt. gegen 0,7 pSt. Gleichzeitig mit der Zunahme der Beschäftigung geht zwar ständig im Oktober eine verhältnismäßig noch schärfere Steigerung der Arbeitslosen in den Städten einher; aber gerade in diesem Jahre tritt dieselbe weniger zu Tage als sonst. Während die Zahl der Arbeiter, die an den öffentlichen Arbeitsnachweisen auf 100 offene Stellen im Durchschnitt sich melben, im Vorjahre vom September zum Oktober von 98,3 bis 113,3 stieg, so diesmal von 98,9 nur bis 108,8.

Arbeiterschutz für Staatsarbeiter in Frankreich. Der französische Handelsminister, Genosse Millerand, hat kürzlich ein Dekret ausgearbeitet, durch das die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzentwurfes, betr. die Arbeitsbedingungen für Staatsarbeiter, sofort in Kraft treten sollten, und nachdem der Staatsrat die Legalität dieses Dekretes anerkannt hat, steht seiner Anwendung nichts mehr im Wege. Dieser Gesetzentwurf hatte die Deputiertenkammer schon seit längerer Zeit beschäftigt und viele hitzige Debatten veranlaßt, ohne zu einem abschließenden Resultate zu führen. Alle durch dieses Dekret festgesetzten Arbeitsbedingungen sind für den Staat obligatorisch, für die Departements und die Kommunen fakultativ. Bei Vergütung der Arbeiter die für Rechnung des Staates von Departements und Kommunen ausgeführt werden, die dies Dekret annehmen, müssen von nun an in die Bedingnißhefte folgende Bestimmungen aufgenommen werden: 1. Festsetzung der Sonntagsruhe; 2. Festsetzung des Prozentsatzes der ausländischen Arbeiter, die bei diesen Arbeiten verwendet werden dürfen; 3. Festsetzung eines Normallohnes für jede Arbeiterkategorie; 4. Festsetzung eines Normalarbeitstages für jede Arbeiterkategorie; 5. gänzliches Verbot der Akkordarbeit. Als Normallohn bezw. Normalarbeitszeit gilt der von den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarte Lohn resp. Arbeitstag. Wo solche Organisationen nicht existieren, entscheidet eine aus einer bestimmten Anzahl von Arbeitern und ebenso vielen Unternehmern zusammengesetzte Kommission. Die Arbeitsbedingungen können jedoch auf Verlangen der Arbeiter oder Unternehmer geändert werden, wenn sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsorte ändern. Zahlt ein Unternehmer nicht den in den Bedingnißheften festgesetzten Lohn, so hält der Staat, resp. das Departement oder die Kommune, die Arbeiter durch entsprechende Abzüge von dem Unternehmer für die Ausübung der Arbeit gebührenden Summe schablos. Auch hat der Minister das Recht, einen Unternehmer, der die Arbeitsbedingungen nicht inne hält, von weiteren Submissionen auszuschließen.

trag über: „Die gewerkschaftlichen Bestrebungen und die Zucht-hausvorlage“. Der Referent führte etwa Folgendes aus: In den nächsten Wochen tritt der Reichstag zusammen, dem in zweiter Lesung die Zucht-hausvorlage zugehen wird, es ist um so notwendiger, daß wir uns damit beschäftigen, weil die ausschlaggebenden Parteien, in erster Linie die nationalliberale und das Zentrum, die verschiedensten Wandlungen durchgemacht haben. Die Arbeiter haben das größte Interesse, daß das Koalitionsrecht nicht zerstückt wird. Bei der heutigen ausgedehnten modernen Industrie entsteht ein Kampf um den Preis der Waare Arbeitskraft. Während auf der einen Seite der Arbeitgeber seine Arbeitskraft kauft und gleich braucht, verkauft der Arbeiter auf der anderen Seite als der wirtschaftlich Schwächere seine Person mit. Der einzelne Arbeiter ist also nicht im Stande, seine Lebenslage zu verbessern. Durch die fortwährende Zentralisierung der Industrieunternehmen werden immer größere Massen aus dem Handwerker- und Kleinbürgerthum proletarisiert, andererseits macht die fortschreitende moderne Technik immer mehr Arbeitskräfte überflüssig. Die Folge davon ist, daß die Arbeiter gegenseitig in Konkurrenz treten. Nach und nach würde die Lebenshaltung der Arbeiter auf ein niedriges Niveau kommen, wir hätten dann keinen Kulturfortschritt, sondern nur Kulturrückschritt zu verzeichnen. Damit dieses vermeiden wird, treten die Vereinigungen der Arbeiter zwischen die beiden Kontrahenten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und halten das Angebot der Arbeiter zurück; dieselben vermeiden das Ueberlaufen der Werkstätten und vermeiden so ein stetes Sinken der Löhne. Allerdings sind hier größere Kämpfe nicht ausgeblieben. Die Vereinigungen kommen hierbei nicht mit dem Staat in Konflikt, sondern mit den Kapitalisten, welche höhere Löhne zahlen sollen. Die größten, zum Theil blutigen Kämpfe, waren in Amerika und England. Nun sind die Gewerkschaften keineswegs nur dazu da, um Streiks zu führen. Da nun einerseits der Staat keine Regelung der Arbeitszeit und der Lohnbedingungen vornimmt, andererseits die bestehenden Klassen von selbst nichts geben, müssen die Gewerkschaften eingreifen und die Massen aufklären, damit der Staat genöthigt wird, Reformen einzuführen. Ueberall dort, wo die Massen organisiert und aufgeklärt sind, haben die blutigen Kämpfe aufgehört. Nur dort, wo es keine Organisationen giebt, wo der Arbeitgeber unbeschränkt herrscht, treten Streiks zu Tage, wie wir sie nicht wünschen. Die Schuld trifft allein nur jene Schichten, die nur bedacht sind, ihre Taschen zu bereichern. Es können aber auch nur solche Gewerkschaften Streiks verhindern und vermittelnd eingreifen, in denen sämtliche Berufsgenossen organisiert sind. Es ist geradezu lächerlich, wenn behauptet wird, es wird nur gestreikt, um zu streiken; als wenn es ein Vergnügen wäre, daß sich die Arbeiter Wochen lang der Noth aussetzen. Nebner weist auf die Berichte der Gewerbeinspektoren hin, daß die Gewerkschaften bildend auf die Massen eingewirkt haben. Im Weiteren weist der Referent nach, daß es notwendig ist, daß die Arbeiter sich in zentralen Verbänden über das ganze Land organisieren, damit den Kapitalisten, welche in derselben Weise organisiert sind, entgegengetreten werden kann. Da nun die Berliner Musikinstrumentenarbeiter in zwei Richtungen organisiert sind, liegt es im Interesse der Arbeiter, daß eine Einigung erzielt wird. Der Referent kommt nun zu der Zucht-hausvorlage, er weist darauf hin, daß schon zu verschiedenen Malen der Versuch gemacht wurde, das Koalitionsrecht der Arbeiter illusorisch zu machen, so zuletzt die lex Reck. Die Paragrafen der Zucht-hausvorlage sind, trotzdem dieselben so harmlos scheinen, so lauschhaftig beherrschbar, daß dieselben in ihrer Anwendung stets die Arbeiter treffen würden. Besonders wichtig für uns ist der Paragraph über das Streikpostenstehen; wenn es verboten ist, vor allen Dingen die Arbeitswilligen aufzuklären, ihnen zu sagen, daß sie ihre eigene Lage nur damit verschlechtern, dann werden die Werkstätten durch Arbeitswillige besetzt und das Koalitionsrecht ist einfach illusorisch gemacht. Bei Begründung der Vorlage sagte Graf Posadowsky, daß die schwarzen Listen der Unternehmer gleichbedeutend seien mit der Sperre, die von den Arbeitern zu Zeiten über einen oder mehrere Betriebe verhängt wird. Die Sache liegt hier aber wesentlich anders. Dem Unternehmer geht während der Zeit der Sperre nur der Profit verloren. Die Arbeiter, welche bei Streiks und oftmals wegen der geringsten Kleinigkeit auf die schwarze Liste kommen, sind oft auf Jahre gebrandmarkt und unbarmherzig dem Hungertode preisgegeben, während der Unternehmer es in der Hand hat, die Sperre zur Aufhebung zu bringen, wenn er die Forderungen der Arbeiter bewilligt. Die Anwesenden folgten dem Vortrage mit großer Aufmerksamkeit. Hieran knüpfte sich eine kurze Diskussion, in deren Verlauf Kleinlein die Anregung des Referenten zurückwies, es soll eine Einigung zwischen den beiden Richtungen zentral und lokal erstrebt werden. Eine Resolution im Sinne des Referats fand hierauf einstimmige Annahme.

Berlin (Stellmacher). Kollege Beske referirte in unserer Versammlung über die Frage: „Sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Branche verbesserungsbedürftig?“ Nebner schildert in ausführlicher Weise die Klagengegenstände zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, daß Erstgenannte auf alle mögliche Art und Weise ihre Geldsacksinteressen zu vertretzen suchen, und deshalb auch die Arbeiter, besonders aber die Stellmacher, endlich daran denken müßten, ihre Lage zu verbessern. Die klaglichsten Löhne und die lange Arbeitszeit geben doch Anlaß genug, mal darüber nachzudenken, daß es nicht so weiter gehen könne. Alle Branchen innerhalb des Holzarbeiterverbandes sind bestrebt, ihre Lebenslage zu verbessern, auch die Stellmacher müßten, wenn sich ihnen eine günstige Konjunktur biete, dasselbe thun. Zu diesem Zwecke sei notwendig, daß sich die Kollegen mehr als bisher an der Organisation beteiligen. Nach dem beifällig aufgenommenen Referat fand eine Resolution im Sinne der vorstehenden Ausführungen Annahme. In der Diskussion wurde hauptsächlich das Verhalten der betreffenden Meister kritisiert, die die Annahme der Zucht-hausvorlage empfohlen hatten. Beschlossen wurde noch, das Vertrauensmännersystem einzuführen.

Durlach. Nach langer Zeit können wir heute auch einmal etwas Erfreuliches von unserer Zahlstelle berichten. Trotz unserer rührigen Thätigkeit, dieselbe weiter auszubauen, trotzdem wir kein Mittel unberührt und keine Kosten gescheut haben, konnten wir es doch nur auf 85 Mitglieder bringen. Infolge der Differenzen in der hiesigen Nähmaschinenfabrik von Grigner haben sich uns 30 Kollegen angeschlossen. Die Differenzen entstanden dadurch, daß die Arbeiter im dritten Stock eine Stunde länger arbeiten sollten, wogegen sie sofort mündlich Protest erhoben. Drei Kollegen wurden bestimmt, welche mit dem Werkführer Rücksprache nehmen sollten. Die einstündige Unterhandlung war erfolglos. Der Direktor erklärte, es müsse bis um 7 Uhr, anstatt wie bisher, bis 6 Uhr, gearbeitet werden. Sämtliche

Arbeiter verließen hierauf den Arbeitsaal. Eine zweite Kommission wurde vorstellig, und als der Herr Direktor sah, daß die Arbeiter einig waren (denn auch die Arbeiter im zweiten Stock hatten sich geweigert, die verlassene Arbeit fertig zu machen), gab er der Kommission den Bescheid: „Es bleibe beim Alten, Niemand solle länger arbeiten.“ Er versicherte weiter, daß Niemand gemahregelt werde, und falls der Werkführer sich Derartig herausnehme, man ihn (den Direktor) sofort in Kenntnis setzen solle. Daraufhin wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Wir dürfen wohl an die Mitglieder das Ersuchen richten, daß, nachdem sie die Erfahrung machten, daß Einigkeit stark macht, sie auch ferner treu zum Verbands halten, damit wir am Orte jederzeit im Stande sind, unsere Berufsinteressen wahren zu können.

Kempten. In einer sehr mäßig besuchten Versammlung sprach hier Kollege Hanselmann-Augsburg. Die hiesigen Kollegen leben natürlich in Schlafaffenland und brauchen weder eine Organisation, noch haben sie nöthig, eine Versammlung zu besuchen. Des Samstags wird den Schreibern ein Lohn von M. 2,50 bis M. 3 pro Tag in die Hand gedrückt, und die auf Holzplätzen und an Maschinen beschäftigten Arbeiter erhalten M. 1,80 bis M. 2,20 pro Tag an Lohn. Ein Heibengel das! Nach dem beifällig aufgenommenen Vortrag sprach ein Meister, welcher Gelegenheit nahm, die großen Unternehmer und Aktionäre gegenüber den Anpassungen des Referenten in Schutz zu nehmen. Er gab zwar zu, daß die Herren eine schöne Einnahme hätten — aber sie hätten auch eine größere Verantwortung! Der bekannte Unsinn von der Hisskopranie. Ein weiterer Kollege des Meisters, aber Mitglied des Verbandes, forderte zu regem Beitritt auf. Bemerken wollen wir noch, daß die hiesigen Schmiede durch Anschluß an den Metallarbeiterverband eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde erlangten.

Leipzig. Eine öffentliche Modellfabrikerversammlung beschäftigte sich am 11. November mit: „Unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse“. Dasselbst wurde ein Verfahren des Modellfabrikanten Herrn Carl Carius einer längeren Kritik unterzogen. Meister Carius sucht fast immer tüchtige Modellfabriker für seine Fabrik in auswärtigen Zeitungen. Wir haben dadurch viel Zuzug nach hier; denn viele junge Leute, welche keine Ahnung haben, was gerade in Leipzig von einem Modellfabriker verlangt wird, reifen hier zu und treten beim Meister C. in Arbeit. Sieht dieser Herr aber nach einiger Zeit, daß der Gehilfe den Minimallohn von 45 M nicht verdient, dann kann er sein Glück wieder wo anders versuchen, und nun wird in den Fabriken Umschau gehalten; dort wird Arbeit genommen, wenn irgend welche vorhanden ist, ohne sich vorher nach den Lohn- und Arbeitsverhältnissen erkundigt zu haben, und wenn der Zuzug kommt, dann hat man den Mann mitunter schlechter entlohnt als einen ungelerten Arbeiter, der irgend eine Hilfsmaschine bedient, und auf diese Weise werden die Löhne immer mehr gedrückt. Wir möchten den Kollegen darum raten, daß sie sich an den Bevollmächtigten des Deutschen Holzarbeiterverbandes der betreffenden Stadt um Auskunft wenden, ehe sie auf solche Annoncen hineinfallen; dann würden wir nicht mehr so unter dem Angebot billiger Arbeitskräfte von außerhalb zu leiden haben und das Annoncieren, welches wohl in der Hauptsache aus Geschäftsklatsch besteht, könnte uns dann wenigstens nichts schaden.

Mies. Unter denjenigen Innungen, welche die Petition zwecks Annahme des Zucht-hausgesetzes unterschrieben haben, befindet sich auch die in Mies. Wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, haben eine Anzahl Meister garnicht gemerkt, was sie unterschrieben haben. (Das sieht die selben Meistern ähnlich. Red. Holzarb.-Ztg.). Daß ein Interesse an der Innung nicht vorhanden ist, geht daraus hervor, daß von drei Versammlungen immer nur eine beschlußfähig ist. Bis heute ist auch noch kein Gesellenausschuß gewählt. Die Erfolge unserer Lohnbewegung gehen auch wieder allmählig flöten. Nur in einigen Werkstätten, in denen Verbandsmitglieder arbeiten, wird an der 10stündigen Arbeitszeit festgehalten, in den übrigen wird schon wieder elf Stunden und noch länger gearbeitet. Ganz besonders thut sich Tischlermeister Schlegel etwas darauf zu Gute, daß er die Arbeitszeit von zehn Stunden innezuhalten nicht nöthig hat, da einige Arbeitswillige gerne länger arbeiten wollen. Der Kassirer unserer Zahlstelle, welcher Herrn Schlegel zur Rede stellte, mußte gehen, ohne Rücksicht darauf, daß er Herrn Schlegel seine Arbeitskraft acht Jahre zur Verfügung gestellt hatte. Wie es scheint, hat Herr Sch. seinen Einfluß auch bei den übrigen Meistern bezw. Fabrikanten geltend gemacht, denn Niemand will den Kassirer wieder einstellen. So erklärte ihm Fabrikant Gublerlein, daß er zwar Leute gebrauche, aber Verbandsmitglieder stelle er nicht ein. An die Zahlstellen, hauptsächlich Dresden, richten wir die Bitte, Zuzug nach hier fern zu halten, beziehentlich die Arbeitsnachweise anzuhalten, Arbeitskräfte nur mit unserer Genehmigung nach Mies zu schicken. Desgleichen ist es ein großer Fehler, daß viele Verbandskollegen, ehe sie sich beim Bevollmächtigten erkundigen, auf Umschau gehen. Dies muß auf jeden Fall vermieden werden. An jedes Verbandsmitglied hier aber richten wir die Bitte, ungeachtet der Zustimmung unserer Tischlermeister zum Zucht-hausgesetz, erst recht zu unserem Verbands zu stehen. „Schutz für Arbeitswillige“, welche Idee! Unser Kassirer will arbeiten und doch wird es ihm verwehrt. Die Arbeiter alle-jamit sind die Arbeitswilligen, sie verlangen und wollen einen Schutz ihrer Arbeitskraft gegen übermäßige Ausbeutung, aber dazu bedürfen sie des erweiterten Koalitionsrechtes und keines Zucht-hausgesetzes.

Nichtigstellung.

In dem Bericht über die Bewegung der Leipziger Musikarbeiter muß in der 10. Zeile von oben das Wort „nicht“ in Wegfall kommen. Demnach würde der Satz lauten: „Die Berichte der Delegirten ergaben ein Entgegenkommen der Arbeiter“. Ergänzend wird noch bemerkt, daß die Arbeiter doch nur die neunstündige Arbeitszeit und Erhöhung der Stundenlöhne wollten, und Beides in ihnen bewilligt worden, wenigstens in den Pianofortfabriken. In den Musikwerken sind die Metallarbeiter ausschlaggebend und diese Leute sind meistens zufrieden, würden eher noch länger arbeiten. Die Holzarbeiter in diesen Musikwerken hoffen jedoch, auf die Metallarbeiter noch einen Einfluß ausüben zu können.

Aus den Berichten der Holzbranche.

Der Vorstand des Deutschen Tischler-Innungsverbandes beschäftigte sich vom 29. bis 31. Oktober mit der

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Eine größere Anzahl Zahlstellen ist bisher noch mit den Bestellungen auf den Almanach im Rückstande geblieben. Wir richten an dieselben hiermit das Ersuchen, die gewünschte Zahl von Exemplaren möglichst bald mitzutheilen, damit der Versand nicht allzusehr verzögert wird.

Besonders machen wir auch unsere Einzelmitglieder auf den Almanach aufmerksam, bitten dieselben jedoch, ihren Bestellungen den Betrag von 50 M hinzuzufügen.

An diejenigen Bevollmächtigten, Kassirer etc., welche in irgend einem Nachbarort ihrer Zahlstelle wohnen und Sendungen an die Hauptkasse in diesem Nachbarort auf die Post geben, müssen wir wiederholt das dringende Ersuchen richten, auf jeder Sendung den Namen der Zahlstelle zu vermerken, weil sonst unrichtige Buchungen nicht zu vermeiden sind. Es wäre gut, wenn überhaupt jedem Briefe, jeder Geldsendung und jeder Bestellung aus allen Zahlstellen der richtige Name der Zahlstelle beigelegt würde, da dadurch die Geschäfte im Verbandsbureau oft erheblich erleichtert würden.

Nachstehende verlorene Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 12312 Franz Oltmann, Tischler, geb. 2. 12. 72 zu Sande.
- 106874 Math. Bauernschmidt, Schreiner, geb. 17. 12. 78 zu Zirndorf.
- 118369 Josef Adamiek, Korbmacher, geb. 14. 3. 70 zu Kleinleben.
- 194249 Fridolin Baur, Schreiner, geb. 22. 2. 77 zu Bisingen.
- 213498 Georg Taubenberger, Maschinenarbeiter, geb. 1. 1. 71 zu Kottach.
- 227029 Paul Geschwinde, Stellmacher, geb. 5. 10. 72 zu Kleinting. Stuttgart, 18. November 1899.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Berlin. Die Musikinstrumentenarbeiter hielten am 8. November eine öffentliche Versammlung ab, die von etwa 500 Kollegen und Kolleginnen besucht war. H. G. Locke hielt einen Vor-

Ausführung verschiedener Beschlüsse des Abänderungstages. So wurde beschlossen, dem Reichstage eine Petition zu unterbreiten, in der um die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das gesammte Tischlerhandwerk ersucht wird.

Bezüglich der Zuchttausbildung soll der Reichstag ersucht werden, eine Kommissionsberatung der Vorlage vorzunehmen. Im Uebrigen ist den Tischlerinnungen die Zustimmung zur Petition des Zentralausschusses vereinigter Innungsverbände anempfohlen worden. Wir haben bereits eine Anzahl Tischlerinnungen genannt, welche die Koalitionsfreiheit ihrer Gesellen erwirgen helfen wollen. Hoffentlich legt der Reichstag den Innungsstrauern etwas auf's Redebrett, damit sie künftig an reaktionären Petitionen und Nachenschriften keinen Geschmack mehr finden.

Petitioniert soll weiter werden, daß der Reichstag eine präzisere Bestimmung in den § 113 der Reichs-Gewerbeordnung legt. Bekanntlich heißt es in diesem: „Beim Abgange können die Arbeiter ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern.“ Die Gewerbegerichte haben bisher entschieden, daß auch für den Fall des widerrechtlichen Verlassens der Arbeit (also ohne Kündigung, vorbehaltlich allerdings einer Klage auf Entschädigung nach § 119 der G.-O.) ein Entlassungsschein ausgestellt werden muß. Die Innungsmeister möchten nun gern, daß sie in diesem Falle, wie vermuthen dies, an die Bestimmung des § 113 Abs. 3, nicht gebunden sein sollen. Dieser Absatz lautet: „Den Arbeitgebern ist unterlagt, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.“

Selbstverständlich werden die Herren darum petitioniert haben, daß sie offensichtlich jedem Arbeiter, der widerrechtlich das Arbeitsverhältnis löst, dies in das Entlassungszeugnis hineinschreiben dürfen. Sie sparen dann die schwarzen Listen und kommen viel billiger zu der Hungerpeitsche, die sie dann ja mit gesetzlicher Sanktion über den Arbeiter schwingen können! Darauf wird und kann der Reichstag bei Verathung der Gewerbeordnung nicht eingehen; er mag nur die Herren auf die Bestimmung in § 119 hinweisen und sie ersuchen, im Betretungsfalle von ihr Gebrauch zu machen.

Weiter sind sich die Herren über die Statuten zum Tischler-Arbeitgeber-Schutzverband schlüssig geworden. Die Konstitution soll bald nach Beginn des Jahres 1900 vor sich gehen. Unseres Vorschlages auf Schaffung einer gemeinsamen Zentralfstelle für Meister und Gesellen zwecks Verständigung über frivole Fragen innerhalb beider Parteien (Nr. 37 der „S.-Ztg.“) scheint keiner Erwähnung gethan zu sein.

Die Herren wollen also absolut den Kampf und keine Verständigung. Werden sehen, ob sie dabei besser fahren, als nach unserem Vorschlage.

Unseren Kollegen bleibt nur noch der eine Weg übrig, sich zu organisiren, damit sie dem Schutzverbande der Tischlermeister einen solchen der Gesellen gegenüberstellen.

Kann die Großindustrie zu den Innungskosten herangezogen werden? Tischler-Obermeister der Dresdener Tischlerinnung, Herr Zimmer, gab in einer Versammlung bekannt, daß es ihm gelungen sei, einen Modus zu finden, nach welchem auch die Großindustrie, sobald sie handwerksmäßig ausgebildete Tischlergesellen beschäftigt, zu Beiträgen für gemeinsame Innungsbeiträgen herangezogen ist, und daß dieser Modus bereits durch nunmehr erfolgte Genehmigung der neuen Statuten durch die Königl. Kreishauptmannschaft rechtsgültig geworden ist.

Wir sind gewiß die Letzten, welche sich gegen eine Beitragszahlung der Großindustrie für Fachschulzwecke aussprechen; aber dann gehe man doch gleich einen Schritt weiter und erkläre die Großindustriellen als Mitglieder der Innung, damit deren Gesellen auch ein Wort mitzureden haben. Wir zweifeln aber noch sehr, daß die Großindustriellen freiwillig zahlen werden. Die Motive 1895/97, Seite 64, lassen für die Beitragspflicht resp. Zahlungspflicht Derjenigen, die das Gewerbe nicht handwerksmäßig betreiben, einen ziemlich großen Spielraum. Bis heute ist noch nicht definitiv entschieden, wo der handwerksmäßige Betrieb aufhört und der Großbetrieb anfängt. Doch streiten wir uns vorläufig nicht um Kaiser's Bart. Das mögen die Innungstamphähne selbst ausmachen.

Das große Innungslicht, der Tischlermeister Rings in Köln, hat Vech. In seiner Domäne Köln hat sich nämlich die Zwangsinnung der Tischler aufgelöst. Ein von 13 Meistern unterzeichnetes Rundschreiben lud zu einer am 14. d. M. stattgefundenen Innungsversammlung ein, in welcher über die Auflösung entschieden werden sollte. Nach einer Begründung des von 250 Mitgliedern eingebrachten Antrages wegen Auflösung der Innung hieß es in dem Schreiben: „Um die Majorität zu gewinnen, mußten wir wenigstens 200-300 Stimmen haben, damit die Auflösung der Innung durchgeführt wird. Es darf sich Niemand darauf verlassen mit der Ausrede: Die Zwangsinnung wird auch ohne mich aufgelöst. Deshalb alle Gegner des Zwanges pünktlich zur Abstimmung, damit wir Sieger bleiben.“ Thatsächlich haben von 306 Anwesenden 270 für die Auflösung gestimmt. Nach Auflösung der Generalversammlung stimmte das Gros der Innungsgegner ein in den Gesang: „Er hat noch immer, immer got gegange!“

Wo war denn Herr Rings? Hat er garnicht den Versuch gemacht, den Beschluß zu retten?

Die Freie Tischler- und Bildhauer-Innung in Rathor hat sich am 2. November einstimig aufgelöst. Von der Zahl eines neuen Vorstandes wurde Abstand genommen, da von sämtlichen Tischlergesellen nur 17 Prozent bei den Innungsgemeinern, die übrigen 83 Prozent in Großbetrieben beschäftigt werden, welche nach dem bisherigen Gesetz nicht zu den Innungsbeiträgen herangezogen werden dürfen, obgleich sämtliche dort beschäftigte Gesellen handwerksmäßig vorgebildet sind.

Aus dem Vortrage geht hervor, daß nicht nur in der Großstadt das Kleinbetriebswesen immer mehr der Großindustrie das Feld räumen, sondern auch in kleinen Städten, und — was die logische Folge ist — die Handwerker mit der sich in den Innungen geltend machende die bessere Lehrlingsausbildung zu fördern, nicht eigentlich dem Handwerk, sondern der Großindustrie gute Dienste erweisen, derselben Großindustrie, welche nach dem bisherigen Gesetz nicht zu den Innungsbeiträgen herangezogen werden kann; also auch nicht zur Erhaltung der Kosten für die

Sehrlingsausbildung. Aber trotzdem soll das neue Gesetz dem Handwerk seinen verlorenen „goldenen Boden“ schaffen! Wer das wohl glaubt!

Die Stellmacher-Zwangsinnung des Kreises Melle (Sannever) hat sich aufgelöst. Die verschiedenen Nebener in der Versammlung am 22. Oktober haben hervor, daß die Zwangsorganisation eine Last für den Handwerker sei und ihm, anstatt ihm Geld einzubringen, nur Kosten und Umstände verursache. Die bei der Gründung der Innung gehegten Hoffnungen hätten sich nicht erfüllt und man sehe jetzt ein, daß sie sich durch eine Zwangsorganisation auch nie erfüllen lassen würden. — Schließlich ist dann die Auflösung mit sämtlichen 124 Stimmen beschlossen.

Die Handwerker verzichten also auf den vielversprochenen „Segen“ der Zwangsinnung, warten auch garnicht erst ab, welche „goldenen Früchte“ ihnen die Handwerkskammer in den Schooß werfen wird.

Die Sektion der Leipziger Musikinstrumentenmacher schreibt der „Leipz. Volksztg.“: „Wie uns mitgeteilt wird, ist in der Pianofortefabrik Koch & Co. in Reichenberg in Böhmen ein Streik ausgebrochen. 60 Mann stehen im Ausstand. Es wird in Leipziger Zeitungen versucht, Arbeiter nach Reichenberg zu locken. Wir bitten unsere Kollegen, den kämpfenden Reichenberger Kollegen nicht in den Rücken zu fallen.“

An die Parkettbodenleger Deutschlands wendet sich eine Kommission der Dresdener Parkettleger. Es heißt in dem Aufzuse: Da in unserem Berufe die Arbeit nur eine periodische ist, welche durch verschiedene Umstände an verschiedenen Orten nicht zu gleicher Zeit stattfindet, haben die Dresdener Parkettleger beschlossen, einen Arbeitsnachweis zu errichten. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, die dem Beispiel zu folgen. Bekanntlich werden, während des sogenannten Drucks, immer Kollegen eingerichtet, welche dann nicht mehr am Orte beschäftigt werden können. Diesem abzuwehren ist das Ziel der Dresdener Parkettleger. Wir hoffen, daß die Kollegen allerorts uns unterstützen und wenn sie Arbeitskräfte brauchen, sich an den unterzeichneten Arbeitsnachweis wenden. Wir versichern im Bedarfsfalle dasselbe als Gegenleistung. Der Arbeitsnachweis befindet sich Kaulbachstraße 16, Adam's Restaurant.

Ueber die Werkstatt des Tischlermeisters Carl Wurst in Pirna hat die dortige Zehnjährige die Sperre verhängt. W. (der, nebenbei gesagt, früher einmal Sozialdemokrat war) hat nicht nur einem seiner Gesellen sich als absoluter Dienstherr gegenüber betragen, sondern hat auch bei der Polizei Anzeige gemacht, daß dieser Geselle sich durch seine gemerkchaftliche und politische Agitation innerhalb der Werkstätte „lästig“ gemacht habe. Würden die Kollegen solidarischer zusammenhalten, wäre ein derartiges Verhalten des Wurst garnicht denkbar, aber — diese verdammte Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit in der Erfüllung der Verbandspflichten! Neben der Beitragszahlung sollen vornehmlich die Versammlungen zahlreicher besucht und Gelegenheit genommen werden, nicht nur manche schätzbare Arbeitgeber an den Branger zu stellen, sondern auch aufklärend und belehrend zu wirken. Mögen in diesem Sinne die Pirnaer Kollegen mehr ihrer Pflicht nachkommen, dann können auch dort Mißstände beseitigt werden, und manchem „Herrn im Hause“ dürfte der Kamm dann etwas weniger schwellen.

„Die Firma Wolf & Cie. in München“, so wird uns von dort geschrieben, „sucht in der „Holzarbeiter-Zeitung“ Mobellschreiner; wir warnen die Kollegen vor dieser Firma; denn es ist dieselbe, deren famose Arbeitsordnung wir seinerzeit in der Zeitung veröffentlichten, und welche keine Verbandskollegen in ihrem Betriebe duldet. Da hier in München arbeitslose Mobellschreiner genug vorhanden sind, so hätte diese Firma keine Veranlassung, solche auswärts zu suchen; aber die hiesigen Schreiner kennen diesen Laubenschlag zur Genüge und gehen nicht hinein. Herr Wolf, der in ganz brutaler Weise dem Gewerkschaftsvorstande über die Heger, die er hinausgeschoben wollte, schrieb, wäre jetzt wohl froh, wenn er solche bekommen würde. Jedenfalls hat er schon genügend Erfahrung mit seinen Indifferenten gemacht, welche nicht einmal den Muth haben, in diesem Betriebe Das zu fordern, was in allen anderen schon längst anerkannt und eingeführt ist. Die früher über das Wolf'sche Geschäft verhängte Sperre bleibt bis auf Weiteres bestehen.“

Die Firma Seiffert & Schmidt in Neudamm weigert sich entschieden, die Forderung der Gesellen zu bewilligen. Jede von den Arbeitern angebotene Einigung wurde schroff zurückgewiesen. Die Firma versucht nun von außerhalb Arbeitskräfte heranzuziehen, was ihr aber immer noch nicht gelingen will. Zwar hat der Werkführer nach dreitägigem Herumlaufen in Berlin zwei Mann aufgefunden, von denen der Eine schon zweimal den Streikbrecher gespielt hat. Daß der Erfolg ein solcher kläglich war, lag daran, daß er nach dem Arbeitsnachweise des Verbandes ging. Selbstverständlich waren ihm durch sofortige weitestehende Bekannmachung alle Quellen verstopft und er mußte sich zutrieben geben mit den zwei erschöpften Individuen, die natürlich den Kohl nicht fett machen können. Die Streikenden werden sehr zusammengehalten und der Firma beweisen, daß sie mit der Organisation zu rechnen hat. Zugang ist streng fern zu halten.

Zum Streik der Holzarbeiter bei der Firma Manz & Gerstenberger in Frankfurt a. d. O. nahm eine am 14. November stattgefundene Versammlung Stellung. Es wird mitgeteilt, daß mehrfach Versuche zwecks Einigung gemacht wurden, aber von der Firma jedesmal zurückgewiesen seien. Kollege Matthes, Mitglied des Gewerkschafts (Berlin), kritisierte die Auslassungen der „Oberzeitung“, die den Thatsachen nicht entsprechen und nur darauf berechnet sein konnten, die öffentliche Meinung zu täuschen. Ein Vertreter dieser Presse war anwesend; jedoch hätte sich derselbe in Stillschweigen. Eine Resolution: die Haltung der Streikenden zu billigen und dieselben pekuniär und moralisch zu unterstützen, fand einstimmige Annahme. Auch die anwesenden Kleinmeister stimmten derselben zu. Ganz besonders begrüßte es der Obermeister, daß der Gesellenausschuß bereit sei, die Schundkonkurrenz beseitigen zu helfen. Matthes schloß dann weiter die Fabrikordnung und wies nach, daß die Lohnabzüge im verflochtenen Jahre 45 pZt. betragen. Zugang ist nicht zu verzeichnen und die Haltung der Streikenden ist eine unübersehbare.

Der Streik der Holzarbeiter bei der Firma Manz u. Gerstenberger in Frankfurt a. d. O. findet auch die Unterstützung der dortigen Kleinmeister. In einer Versammlung, die von ca. 500 Personen, darunter eine große Anzahl Kleinhandwerker, besucht war, fand nachstehende Resolution Annahme: „Die Versammlung erklärt sich mit den streikenden Arbeitern der Firma M. u. G. in allen Punkten einverstanden. Die Anwesenden verpflichten sich, die Ausständigen moralisch und pekuniär so lange zu unterstützen, bis der Ausstand zu ihren Gunsten beigelegt ist.“

Die Schundkonkurrenz, welche die Firma betreibt, muß also ziemlich groß sein, wenn die Kleinmeister sich für die Gesellen in's Mittel legen. Der Firmeninhaber hatte erklärt: „daß Schuster, Schneider, Kuchfütterer usw. eben solche gute Möbel machen könnten wie die Tischler.“ Ueber diese Aeußerung hat die Versammlung gleichfalls ihr Urtheil gesprochen. Näheres ist uns darüber aber nicht bekannt.

Sämtliche Drechsler in Berliner Labakkerfabriken haben wegen Lohnunterschieden die Arbeit eingestellt. Zugang ist fern zu halten.

Der Streik in der Dinselfabrik S. Rosenfeld jun. in Nürnberg dauert unverändert fort. Daß der Streik zehn Wochen andauern konnte, dafür giebt es nur zwei Möglichkeiten. Entweder es hat sich ein ganz erheblicher Theil der Kundschaft der Firma verlaufen, und das ist das Wahrscheinlichere, oder Herr Rosenfeld betreibt mehr ein Handelsgeschäft. Ob damit die Abnehmer der Firma auf die Dauer zufriedengestellt werden können, ist eine andere Frage; denn um Dinsel von Dinselbühl und Wechhofen oder von einigen Kleinmeistern in Nürnberg zu beziehen, braucht man sich nicht erst an Herrn Rosenfeld zu wenden. Abgesehen von den zwei Kollegen, welche gleich in der ersten Woche sich zu Arbeitswilligen begabten, ist von den Ausständigen auch nicht ein Mann abtrümmig geworden. Zugang von außen war überhaupt nicht zu beschaffen; dafür den Kollegen von ganz Deutschland für ihr bewiesenes Solidaritätsgefühl unseren besten Dank. Im Streik befinden sich ab Montag, den 20. November 1899, nur noch ein Zurechter und ein Dinselmacher, sowie drei Kolleginnen. Infolge der außerordentlich günstigen Geschäftskonjunktur sind sämtliche größeren Betriebe mit Rosenfeld'schem Personal überfluthet und hat dieser Umstand nicht wenig dazu beigetragen, uns die Situation wesentlich zu erleichtern. Zugang von Würfelmachern, Würfeln- und Haarpinselmachern ist nach wie vor streng fern zu halten.

Die Aktiengesellschaft für Würfeln-Industrie, vormals S. S. Roegner-Striegan, D. S. Dufas-Freiburg, hat in der diesjährigen Generalversammlung am 9. November den armen Aktionären aus den Arbeitsverträgen der Arbeiter und Arbeiterinnen eine Dividende von 9 pZt. in die Tasche gesteckt. Der Bruttogewinn betrug M. 340 976,68. Zu Abschreibungen wurden M. 54 345,79 verwandt, dem Reserfonds M. 23 271,90 zugewiesen und der Reingewinn von M. 192 841,18 wie oben angegeben vertheilt. Im Bericht bedauert der Vorstand, daß der Gewinn nicht „höher“ sein konnte, da doch das Etablissement das ganze Jahr hindurch flott beschäftigt war. Dies sei aber auf die ganz außergewöhnliche Steigerung der Rohstoffpreise zurückzuführen. Wir glaubten schon auf die „hohen“ Löhne der Arbeiter. Wahrlich, diese sind doch niedrig genug, den Herren Dividendenjägern aber vielleicht noch zu hoch.

Opfer des Milzbrandes. In Leipzig-Gohlis ist am 16. Oktober die 82jährige Würfelnmacherin Luise Baltauf an Milzbrand verstorben. Dieselbe war blind und fertigte in ihrer Wohnung Würfel an. Sie hat sich die Krankheit, wie das Fabrikantenorgan schreibt, „zweifellos bei Bearbeitung der Vorstentwaaren zugezogen“. Also ist es doch möglich, daß, trotz der Verordnung gegen die Ansteking durch Milzbrand und trotz des Gutachtens der Hamburgischen Gewerbe-kammer die Anstekinggefahr besteht und Arbeiter besorg. Arbeiterinnen dem Milzbrand zum Opfer fallen. Ob dieser Todesfall den Rath der Stadt Leipzig bewegen hat, eine Desinfektionsanstalt zu errichten? Wir wissen es nicht; aber der Rath beabsichtigt, ein neues Gebäude aufzuführen, in welchem Haare und Vorsten gehörig desinfizirt werden sollen. Nach § 2 Abs. 2 der Verordnung, welche bereits am 1. Juli d. J. in Kraft getreten ist, kann auf Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde die Desinfektion in einer zu diesem Zwecke hergerichteten öffentlichen Desinfektionsanstalt vollzogen werden, soweit eine solche am Orte oder in der Nähe verfügbar ist. Es wäre durchaus zweckmäßig, wenn eine solche Bestimmung allgemein zur Durchführung käme. Es wäre jedenfalls eine bessere Kontrolle vorhanden, als dies nach der Bestimmung in § 2 Abs. 1 möglich ist.

Das Bernstein-Monopol in Deutschland führt dazu, daß, wie es in einer Petition der Wiener Bernsteinwaaren-erzeuger an das preussische Handelsministerium heißt, die Wiener Bernsteinindustrie dem Ruin preisgegeben wird. Der preussische Handelsminister wird gebeten, wieder eine Verkäufer-Konkurrenz einzurichten, wie eine solche schon früher bestand. In einer weiteren Petition an den österreichischen Handelsminister wird hervorgehoben, daß auch die Existenz vieler Arbeiter bedroht erscheine, ferner mit Eintritt des Monopols gleichzeitig eine 5-18prozentige Preissteigerung des Bernsteins eingetreten und die Abgabe desselben an eine Reihe thatsächlich unerfüllbarer Bedingungen geknüpft sei.

Die Wiener Stockdrechsler führen einen erbitterten Kampf um den Neunfundentag. Die Unternehmer haben die Gehülften ausgeperrt. Nachdem die Aussperrung schon einige Wochen andauert, haben die Unternehmer jetzt beschlossen, am 4. Dezember die Betriebe zu öffnen, aber unter Bedingungen, auf welche die Arbeiter nicht eingehen können. Die Unternehmer verlangen von den Arbeitern nichts weniger als die Erklärung, aus der Organisation auszutreten. Die Arbeiter halten ihre Forderungen aufrecht und haben beschlossen, im Ausstande zu verharren. Die deutschen Kollegen werden selbstverständlich sich für österreichische Fabrikanten nicht anwerben lassen, sondern hübsch dabei bleiben.

Ein Streik der Holzarbeiter in New York, welcher am 16. September begann, ist zu Gunsten derselben verlaufen. Der „Bildhauer-Zeitung“ wird von dort berichtet: Die Carpenter (Bauhändler) forderten vier Dollar pro Tag, während die Möbelschneider am Sonnabend des Mittags Feierabend haben wollten, bei Vollzahlung des Lohnes für sechs Tage. Während den Carpentern ihre Forderung größtenteils bewilligt wurde, verhielten sich die Prinzipale der Möbelschneider vollständig ablehnend. In Nummer 46 der „Bildhauer-Zeitung“ finden wir folgenden Schlussbericht:

Im Jahre 1897 wurde zum ersten Male nach der großen Niederlage des Jahres 1893 seitens der Zimmerleute und Bauhändler der Versuch gemacht, die Forderung des Sonnabend-Halbfesttags und 50 Cts. Lohn pro Stunde durchzusetzen. Des schlechten Geschäftsganges wegen wurde ein Vorgehen durch Abstimmung abgelehnt. Anfang September d. J. wurden die Forderungen von Neuem formuliert und durch Zirkulare allen Firmen unterbreitet mit dem Ersuchen, bis zum 16. September sich hierzu zu äußern. Am demselben Tage, 12 Uhr Mittags, kamen alle Arbeiter dieser Berufe zu einer großen Massenversammlung zusammen, in der festgestellt wurde, daß sämtliche Angehörige der „Master Carpenters Association“ die Forderungen abgelehnt hatten, womit der Streik perfekt war. In den ersten Tagen des Streiks bewilligten aber schon einige minder kapitalkräftige Arbeitgeber, welche sogenannte Spekulationsarbeit fertigen; die erste eigentliche Welle in den Beschluß obengenannter Unternehmerorganisation legte aber eine bedeutendere Firma, H. S. Casey. Schon am vierten Tage wurde eine Konferenz mit den Vertretern der Arbeiter vereinbart, die aber resultatlos verlief. Bis Anfang Oktober zog sich das so hin, ohne daß sich der Streik zu Gunsten oder Ungunsten der Arbeiter wendete, als am 3. Oktober seitens der Arbeitgeber-Organisation eine erneute Einladung an das Arbeiter-Comité zu einer Konferenz erging, die denn auch am 4. Oktober stattfand. Hier beharrten die Arbeitervertreter auf ihren Forderungen, worauf die Arbeitgeber nach einer stürmischen Debatte endlich nachgaben und die Forderungen der Arbeiter bewilligten. Die Möbelschneider und Maschinenarbeiter waren mit der Forderung der 49 stünd. Arbeitszeit pro Woche gesondert vorgegangen und wurde auch diese Bewegung am 5. Oktober für beendet erklärt, nachdem alle in Betracht kommenden Geschäfte das bewilligt hatten. So endete ein Streik im Bauhandwerk, der zum ersten Male seit längerer Zeit alle Organisationen der Holzarbeiter umfaßte. Dieses einmütige Zusammengehen, in Verbindung mit einer günstigen Geschäftskonjunktur, trug dazu bei, diesen Streik auf eine Zeit von 17 Tagen zu beschränken.

In der Branche der Holzbildhauerei sieht es gegenwärtig noch sehr flau aus, da während der Dauer obenerwähnter Streiks selbstverständlich nichts zugerichtet wurde und somit erst nach und nach alle Kollegen wieder eingestellt werden.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Eine Versammlung der Gesellenausschüsse tagte am 15. November in Dresden, um zu den bevorstehenden Wahlen zur Handwerkskammer Stellung zu nehmen und Kandidaten in Vorschlag zu bringen. Wie wir schon in Nr. 43 und 44 der „Holzarbeiter-Zeitung“ sagten, ist eine Verständigung unter den Gesellenausschüssen durchaus notwendig, unbekümmert um die frühere oder spätere Eintheilung der Wahlbezirke. Die Gewerkschaftskartelle sollten also die Initiative ergreifen und die Gesellenausschüsse der Innungen zusammen berufen, damit diese sich rechtzeitig über die Kandidaten für die Handwerkskammern schlüssig werden.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Eine bemerkenswerthe Entscheidung in Unfallsachen hat das Reichsversicherungsamt getroffen. Ein Hamburger Tischlermeister hatte, wie er es seit Jahren that, an seinem Geburtstage seine Gesellen eingeladen, in der Werkstätte auf sein Wohl ein Glas Bier zu trinken, zu welchem Zweck eine Stunde früher Feierabend gemacht wurde. Den Lohnausfall für die Gesellen deckte der Meister. Durch Abrutschen eines Brettes, welches als Sitz diente, kam ein Geselle während der Geburtstagsfeier zu Schaden, so daß er theilweise erwerbsunfähig wurde. Die Norddeutsche Holzberufs-Genossenschaft versagte dem Verunglückten die beanspruchte Unfallrente mit der Begründung, daß es sich nicht um einen Betriebsunfall handele, und das Schiedsgericht der

Sektion V der Norddeutschen Holzberufs-Genossenschaft verwarf die hiergegen eingelegte Berufung aus den gleichen Gründen. Nunmehr hat das Reichsversicherungsamt das Urtheil des Schiedsgerichts aufgehoben und die Norddeutsche Holzberufs-Genossenschaft zur Rentenzahlung an den Verunglückten verurtheilt.

In der beachtenswerthen Begründung heißt es unter Anderem:

„In der Sache selbst hat das Refusgericht zunächst angenommen, daß die Feier, bei welcher der Kläger verunglückt ist, dem Betriebe seines Arbeitgebers, des Tischlermeisters St., zuzurechnen ist. Es ist dabei von folgender Erwägung ausgegangen. St. läßt jedes Jahr an seinem Geburtstage mit der Arbeit eine Stunde vor dem gewöhnlichen Schluß ausbleiben und seine Gesellen bitten, während der letzten Stunde in der Werkstätte auf sein Wohl ein Glas Bier zu trinken. Er bezahlt ihnen den Lohn, den sie sonst während dieser Stunde noch verdienen würden. Diese Gepflogenheit ist offensichtlich auf Gründe zurückzuführen, die mit dem Betriebe mittelbar zusammenhängen. Er läßt seine Gesellen als Angehörige seines Betriebes ein und offenbar in der Absicht, ihre Anhänglichkeit an ihn als den Betriebsinhaber und ihre Arbeitsfreudigkeit zu erhalten und zu erhöhen. Die Gesellen andererseits würden sich von der Feier nicht ausschließen können, ohne ihren Arbeitgeber zu verletzen, und dieses würde wiederum auf die eigentliche Betriebstätigkeit nicht ohne Rückwirkung bleiben. Daß nicht bloß die eigentliche Arbeit im Betriebe, sondern auch die vom Betriebe für die Arbeiter veranstalteten Festlichkeiten unter Umständen dem Betriebe zugerechnet werden können, hat übrigens das Reichsversicherungsamt bereits mehrfach anerkannt (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung, Anmerkung 54 Absatz 4 zu § 1 des Unfallversicherungsgegesetzes; Refusentscheidungen 560, 1107, 1544, Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. 1888 Seite 288, 1892 Seite 288, 1896 Seite 423). Zu bemerken ist noch, daß nicht bloß der drückende und zeitliche, sondern auch der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Unfälle, der dem Kläger bei jener Feier zugefallen ist, und dem Betriebe gegeben ist. Denn die Bänke und Bretter, auf denen die Arbeiter Platz nahmen, waren offenbar aus der Werkstätte entnommen und bildeten eine Einrichtung des Betriebes oder gehörten zu dem im Betriebe zu verarbeitenden Material. Außerhalb der Werkstätte würden die Arbeiter eine so primitive Sitzeinrichtung zu benutzen schwerlich gezwungen gewesen sein. Die Betriebseinrichtungen bildeten also eine wesentlich mitwirkende Ursache dafür, daß der Kläger infolge des Abrutschens eines Brettes zu Schaden kam (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung, Anmerkung 37 zu § 1 des Unfallversicherungsgegesetzes).“

Hiernach hat die Beklagte den Kläger für die Folgen des Unfalls zu entschädigen.“

Literarisches.

Eobert ist in der Buchhandlung Vorwärts eine Agitationsbroschüre erschienen, die namentlich den Gewerkschaften dringend zur Verbreitung empfohlen werden kann: „Der Zentralverband der Scharfmacher und die Sozialpolitik Deutschlands“ von Max Schippel. Der Zentralverband deutscher Industrieller, in dem die Scharfmacher aller Industriezweige vereinigt sind, ist für die gegen die Arbeiterorganisationen gerichtete innere Politik Deutschlands seit jeher von verhängnisvoller Bedeutung gewesen. Er ist für die großindustrielle Reaktion, was der Bund der Landwirthe für die Agrarier. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß alle Anschläge gegen die Gewerkschaften, das Umsturzesgesetz, die Zuchtshausvorlage und eine ganze Reihe anderer arbeitserfeindlicher Pläne, das Stocken der Sozialreform, zurückzuführen sind auf den „Zentralverband“ oder einzelne seiner Wortführer. Die Schrift Schippel's dürfte darum gerade zu rechter Zeit erscheinen. Sie schildert die Bühnereien der sozialpolitischen Reaktionäre bei der Arbeiterversicherung, bei den kaiserlichen Erlassen und in der Berlepsi'schen Zeit, den Kampf gegen „Geheimräthe, Rathgeber und Kanzelsozialisten“, die allgemeinen sozialpolitischen Anschauungen in dieser Organisation des Fabrikantenabsolutismus — Alles nach den Protokollen, Petitionen und sonstigen Kundgebungen. Die Schrift bietet also ebenso sehr einen lehrreichen Beitrag zur inneren Geschichte Deutschlands, wie werthvolles Agitationsmaterial zur Brandmarke der Scharfmacher. Der Preis für die drei Bogen starke Broschüre ist 25 \mathcal{L} , bei Partienbezug 10 \mathcal{P} fg.

Briefkasten.

* Eine Frage an die Kollegen der Holzbranche: Wie polirt man Ebenholz weiß?

* Welche Firma liefert Stanzseifen für einzulegenbe Nuthbaum-Maschinen?

* Welche Spiegelfabrik reparirt venetianische Spiegel?

* Wer liefert Holzschneidzeuge für Drechslerhobelbänke? **Neudamm.** Wir haben mit dem Raum zu rechnen und können deshalb nicht allen Wünschen entsprechen, so berechtigt sie auch manchmal sein mögen; bei dem Ihrigen trifft das Bestere nun aber weniger zu.

W. S. 1871. Wenn das Holz trocken, die Temperatur des Poltraumes gleichmäßig warm und das Polmaterial ein brauchbares ist, kann das garnicht vorkommen; an einem dieser drei Dinge muß es also liegen.

J. Richter 43936. Ihre Adresse wird von W. Peters in Wesselnburg gewünscht. Ihre Uhr hat sich wieder angefunten.

Düren, J. W. Haben einen Bericht nicht gefunden. **Sielesben?** Ein Telegramm senden Sie, aber auf einen Bericht, was denn da los ist, warten wir vergebens. Haben Sie die Briefkastennote in Nr. 44 nicht gelesen?

Bergeborn, Ortsverwaltung. „Warum“, so wird bei uns angefragt, „erscheint kein Bericht aus Bergeborn über die S. 'sche Werkstätte?“ Wir wissen es auch nicht.

M. R. 100. Tischlermeister Wob, Berlin, Koppenstraße. **J. S. A.** Steht im Adressenverzeichnis. Eine Gummi-fabrik in Paris kennen wir nicht.

K. S.-dt. Wenden Sie sich doch an die Ortsverwaltung baselbst. Wir können darüber nicht entscheiden.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(C. S. 3 in Hamburg.)

Vom 4. bis 18. November gingen folgende Gelber ein: Chemnitz M. 800, Berlin A 400, Fachsenburg 400, Halle 400, Hamburg II 400, Altenburg 400, Striesen 400, Plagwitz 35, Erfurt 300, Rod 300, Mannheim 300, Kiel 300, Hemmoor 300, Würzburg I 300, Vuckau 300, Worms 300, Gotha 300, Frankfurt a. M. 250, Kleinschoder 200, Wom 200, Weissensee 200, Augsburg 200, Viberach 200, Cunitzsch 200, Magdeburg 200, Mülln 250, Berg. Gladbach 200, Burg 200, Heddruf 300, Neckarau 200, Stade 150, Würzen 150, Dresden 150, Schweinfurt 150, Rothenol 150, Halberstadt 150, Zibersgehofen 150, Gerford 100, Ohren 100, Potsdam 100, Weissenfels 100, Neustrelitz 100, Seelbach 100, Neue Neustadt 100, Degerloch 100, Rottweil 100, Döbeln 100, Ohlau 100, Dessau 100, Goldlauter 100, Stötteritz 100, Bismar 75, Jehenhausen 80, Kirschow 70, Dorning 60, Krosdorf 60, Schleiz 50, Weierstadt 50, Dümmwald 50, Prenzlau 50, Hannover 800, Jena 100. Summa M. 12 945.

Vom 4. bis 18. November erhielten Zuschüsse: Mainz M. 300, Greifenhagen 300, Stettin 300, Varmen 300, Plauen i. B. 200, Delmenhorst 200, Sippoldshausen 150, Ruffenhäuser 120, Mühlwitz 100, Sprottau 100, Baunsdorf 100, Oldenburg 100, Bensheim 100, Schwellingen 100, Emmendingen 100, Strahlen 100, Neumühlen 100, Wolfshanger 100, Rosenheim 100, Schleißheim 88, Langenberg 75, Neulupheim 70, Flörsheim 70, Rasberg 60, Minden 50, Alfena 50, Herbede 50, Rechenhausen 50, Muthlangen 50, Theißen 50, Bunsdorf 40. Summa M. 3673.

Krankenunterstützung für Einzelmitglieder wurden von der Hauptkasse bezahlt M. 1533,20.

Invalidenfonds.

Für den Invalidenfonds gingen seit der letzten Quittung in Nr. 35 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 27. August folgende Beträge ein: Berlin A M. 50, Berlin B 10, Berlin D 50,05, Berlin F 60,60, Berlin H 50, Köln II 35,60, Plagwitz 35, Karlsruhe 25, Würzburg I 15,40, Lagerdorf 14, Darmstadt 11, Mannheim 10, Augsburg 9,25, Erfurt 9,28, Rotta 9,80, Gaarden 7,10, Kalk 5,11, Charlottenburg 5,91, Connewitz 5,55, Zibersgehofen 4,75, Ravensburg 4, Weinheim 4, Reisch 3,20. Von B. in N. 3, Erlangen 2, Neustadt a. d. S. 1,50. Summa M. 441,20. Hierzu der in voriger Quittung veröffentlichte Kassenbestand von M. 3260,57 macht zusammen M. 3701,77.

Unterstützung erhielten: 3 invalide Mitglieder je M. 25, 6 Mitglieder je M. 20, 1 Mitglied M. 15, 1 Mitglied M. 7,15. Au Porto für Geldsendungen und Korrespondenz wurden verausgabt M. 2,10; macht Gesamttausgabe M. 219,25. Es verbleibt ein Kassenbestand von M. 3482,52.

Allen Gebern im Namen der Unterstützten besten Dank.

L. Jacobs, Hauptkassirer.

Berichtungs-Anzeiger.

Befungen. Unsere Versammlungen finden regelmäßig jeden ersten und dritten Samstag im Monat bei dem Kollegen Koller, „Wirthschaft zur Lindenallee“, Seefr. 5, statt.

Braunschweig. Sektion der Stellmacher. Sonnabend, 2. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Werder 52.

Charlottenburg. Montag, 27. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Leber, Bismarckstr. 74.

Düffeldorf. Dienstag, den 28. November, im Lokale des Herrn Borgs, Schützenstraße.

Elberfeld. Am Montag, d. 27. November, Abends 9 Uhr, in der „Zentralherberge“, Gr. Altbahn 26.

Görlitz. Sonnabend, den 2. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Belvedere“, Rauschwalberstr. Tagesordnung: Vortrag, Geschäftliches und Fragekasten.

— Agitationskommission. Mittwoch, den 29. November, Abends 8 1/2 Uhr, im „Goldenen Kreuz“. Alle Delegirten müssen erscheinen. Die Ortsverwaltung.

Selmstedt. Mittwoch, den 29. November, im „Lindenhof“.

Ruhrort. Samstag, den 2. Dezember, Abends 9 Uhr, bei B. Paus, Saar, Kaiserstraße.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bad Aibling. Bevollm. Karl Brechel, Kassirer Johann Biermeier, beide in Nürnberg a. Aibling. Reiseunterstützung wird zu jeder Tageszeit in der Birkenhölzerfabrik Ballkan & Co. ausbezahlt. Herberge, „Gasthof z. Grafenbrunn“, Am Marktplatz.

Befungen. Reiseunterstützung wird ausbezahlt von 12—1 und von 7—8 Uhr beim Kassirer Schneider, Heidelbergstr. 115.

Fürth. Bevollm. Joh. Eiter, Marienstraße 49, part. Kassirer Friedr. Mayer, Würzburgerstraße 38, l. St. Zentralherberge „Saalbau“. Gewerkschaftshaus, Pfisterstraße.

Pirmasens. Den zureisenden Kollegen zur Nachricht, daß sich unser Verkehrslokal von jetzt ab bei Ludwig Oberheimer, Restaurant zum Kanonika, Schmalgasse 10, befindet, und die Herberge bei Willmut, Auf dem Horeb, Zentralherberge der vereinigten Gewerkschaften von Pirmasens. Im eigenen Interesse der Mitglieder bitten wir, nur in diesen Lokalen zu verkehren. Die Ortsverwaltung.

Warnung.

Das frühere Mitglied Jakob Poppeln, Wirkenmacher, ist nach mehrfachen Unterschlagungen von hier verschwunden und soll in letzter Zeit sein Unwesen in M.-Stadbach getrieben haben. Mitglieder und Ortsverwaltungen werden vor demselben gewarnt. Die Ortsverwaltung Mülheim (Ruhr).

Die Mitglieder Kastner Ulrich und Karl Schindler werden ersucht, ihren Verpflichtungen ungehäumt nachzukommen.

Die Ortsverwaltung Würzburg.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Löbtau.

Sonnabend, den 2. Dezember, im Lokale „Gambrinus“, Löbtaustraße:

Familienabend, bestehend in Konzert, komischen Vorträgen, turnerischen Aufführungen und Ball.

Anfang 8 Uhr. Ende 3 Uhr.

Die Mitglieder der umliegenden Orte sind hierzu freundlichst eingeladen.

Das Comité.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Altenburg.

Montag, den 4. Dezbr., Abends 8 Uhr:

Familienabend,

bestehend in Abendunterhaltung und Tanz, im „Waldbühnen“.

Einer allseitigen regen Theilnahme der Kollegen sieht entgegen Die Ortsverwaltung.

Aufruf.

Der Tischler Wilh. Popping, genannt Seemann, geboren zu Kassa bei Belgern, wird ersucht, seinen Aufenthaltsort an seinen Bruder umgehend mitzuthellen. Desgleichen ergeht an alle Kollegen die Bitte, etwaige Auskünfte über den Gesuchten mit halbigst mittheilen zu wollen.

August Seemann, Leipzig, Giesenstraße 38, 3. St.

Aufforderung.

Der Tischler Julius Boll wird hiermit aufgefordert, seine Sachen binnen 3 Wochen bei der Unterzeichneten einzulösen, widrigenfalls darüber verfügt wird.

K. Sch., Bad Reichenhall.

Kollege Bernhard Heinemann, bitte um Deine Adresse. [90 43] J. Osterloh, Goslar a. S., Jakobstr. 29.

Möbelfabrik-Werkführer.

Eine der ersten Fabriken für weiße Möbel sucht zum sofortigen Antritt einen durchaus zuverlässigen und fachkundigen Werkführer, der die Leitung der Fabrikation selbstständig übernehmen kann. Nur solche, welche bereits in gleicher Eigenschaft thätig gewesen sind, wollen ihre Offerten nebst Zeugnissen sowie Gehaltsansprüchen an Haasenstein & Vogler A.-G., Chemnitz, Chiffre V. W. 37, einreichen.

Ein guter Vantischler erhält dauernde Arbeit bei H. Kunsenmüller, Lauterberg a. S.

Ein tüchtiger Möbelschleifer, sowie ein Möbeldrechsler, für Dampftrieb, finden noch sofort dauernde und lohnende Beschäftigung bei Friedr. Wolter, Tischfabrik, Schmöder i. Br.

10-12 tüchtige Möbelschreiner auf weiße Schränke und Bettstellen finden sofort dauernde, gut bezahlte Beschäftigung.

Ein solider Mann, der das Verpacken lackirter Möbel versteht, kann sofort eintreten. Gelehrter Schreiner bevorzugt.

Verheirateten Leuten wird der eventuelle Anzug vergütet. Wilh. Seifert jun., Möbelfabrik mit Dampftrieb, Germerheim (Rheinpfalz).

4 Schreinergehilfen auf polierte Arbeit sofort für dauernd gesucht. Ph. Hens, Worms a. Rh., Eisenstr. 32.

Tüchtige Stuhlbaue und Stuhlpolierer finden gut lohnende, dauernde Stellung. Wilkau Stuhlfabrik, Wilkau I. S.

Möbelzeichner, geübt in Skizzen und Detail, von einer norddeutschen Möbelfabrik sofort gesucht. Offerten unter 56 an Rudolf Mosse, Koptst. i. R.

2 Treppenbauer, tüchtig und solide, werden noch eingestellt von Friedr. Nöllenburg & Sohn, Mülheim a. d. Ruhr.

Einige tüchtige, auf Partridge u. gelbte Salenbieger, Polierer und Schleifer auf Naturstoffe bei gutem Lohn für dauernd sofort gesucht von Johann Han, Stadtfabrik, Bürger bei Offenbach a. M. (Hessen).

Ein selbstständiger Kastenmacher (Stellmacher) für eine Motorwagenfabrik bei hohem Lohn und dauernder Arbeit gesucht. Zu erfragen beim Arbeitsnachweis im „Gasthof zum frohlichen Mann“, Eisenach.

2 Kistenmacher erhalten dauernde Arbeit. O. Hassbarm, Weiden- u. Fabrikgeschäft, Wittensberge (Pr. Brandenburg).

Tüchtige Korbmacher auf Geschlagen sucht Wilh. Schröter, Barmen, Schuchardstraße 20.

Suche auf sogleich noch einen jungen, tüchtigen Korbmachergehilfen auf Mattarbeit. Dauernde Beschäftigung. Louis Wiegmann, Korbmacher, Elze i. Hannover.

Arbeitsnachweis der Korbarbeiter. Ein tüchtiger Jurist sofort gesucht. Wilh. Schneck, Frankfurt a. M., Alte Rainzergasse 38, I. Et.

Suche per sofort noch 2 Gesellen auf grüne Mattarbeit. Dauernde Beschäftigung. Wilhelm Tornow, Korbgewerbe, Rippertwieje (Hannover).

Tüchtige Stellarbeiter auf feine Rohmöbel für dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn per sofort gesucht. Etablierte Rohrwaren-Fabrik, Ferd. Althoff, Nürnberg.

Tüchtiger Korbmacher auf Großgeschlagen per sofort gesucht. Dauernde Arbeit. J. W. Hanschild, Stuttgart, Leopoldstr.

2 Korbmacher auf Bambus u. Geftell. C. Kuntze, Hamburg, Grindelallee 165.

Concert-Musikharmonikas mit Messingplatten, feine gravirte Decken, angefertigt mit 40 Löchern M. 1,05, mit 80 Löchern mit zwei Seiten zu spielen M. 1,90 franko bei Einzahlung des Betrages, was bis M. 5 mit 10 % sofort Rücknahme 30 % mehr. Sehr leicht zu erlernen. Wenn nicht gefallen, Geld zurück. E. Fischer, Gera (S.), Friedrichstr. 6.

Almanach

des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das Jahr 1900.

Taschenkalender f. d. Verbandsmitglieder.

Inhaltsverzeichnis. Kalendarium. Tagesnotizen m. Daten aus d. Geschichte des Verbandes. Portolage. Etwas Statistik. Wochentabelle für Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitstage, Arbeitslohn. Mitgliederstand, Einnahmen und Ausgaben des Verbandes seit 1893. Adressen des Verbandes. Sonstige Adressen. Sämtliche Streitigkeiten seit Bestehen des Verbandes. Erfolge der 1898er Lohnbewegung. Statut des Verbandes. Reglement für die Lokalverwaltungen. Geschäftsanweisung für die Geworke. Anweisungen, betr. das Verhalten bei Streiks. Parlamentarische Ordnung in den Mitglieder-versammlungen. Versammlungs- und Vereinsrecht: Anmeldung der Versammlungen. Die Teilnahme an den Versammlungen. Gründung und Leitung der Versammlungen. Gründung einer Zastelle des Verbandes. Die Wahl der Verwaltung. Anmeldung der Mitgliederversammlungen. Bei Auflösung einer Versammlung. Anmeldung der Zastelle, Einreichung des Statuts etc. Auszüge aus den Gesetzen: I. Reichs-Gewerbeordnung. II. Gewerbegerichts-Gesetz. III. Unfallversicherungs-Gesetz. IV. Krankenversicherungs-Gesetz. V. Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz. Fachtechnische Notizen: Die Güte des Eichenholzes. Beize für Eichenholz. Schwarze Beize für Rahmenleisten. Polituren. Spiegelglas zu bohren. Notizblätter.

Der Almanach wird an die Verbandsmitglieder zum Selbstkostenpreis von 50 % abgegeben. Zu beziehen von allen Lokalverwaltungen, Einzelmitgliedern (gegen Voreinblendung des Betrages) vom Verbandsvorstand.

Neue Werke!

Bautischlerlexikon. 30 Doppeltafeln, leicht ausführbare praktische Entwürfe für das ganze Gebiet der Bautischlerei. M. 13.

Der Möbeltischler. Komplettes Werk. IV. Abtheilung. 30 Tafeln Entwürfe im Maßstab 1:10 (Buntfarbenbrud), incl. Kalkulationen und Belehrung über korrekten zu machende Kostenanschläge. M. 12.

Elf Zimmereinrichtungen. verschied. Stilarten, komplett, in perspektivischer Anlage. Gruppierung ganzer Zimmer mit Dekoration dazu. Buntfarbenbrud. Preis M. 12.

E. Bettelbusch, früher Tischler, Zeichner und Werkführer. Zeichenbureau für Tischlerarbeiten (Skizzen und Werkstattzeichnungen), Details. Nürnberg, Burgschmiedstraße 19.

Reichs-Gewerbeordnung m. Handwerker-gesetz f. d. Gefellenanschutz f. 50 % vom Verlag A. Bergmann, Breslau, Adalbertstr. 19.

Nur noch 9 1/2 Mark. Irine 12 bis 20 Bl. tolle meine deutsch-amerikanische Gitarre-Zithern „Columbia“, ca. 52 cm. lang mit 5 Akkordbeu-5 Saiten u. sämtlichen Zubehör in ganz herrlicher Aus-stattung. Diese Instru-mente haben fast den schönsten Ton der bekannten Concert- oder Schlagzithern, aber den großen Vorzug sofort aus jedem nach Notenblättern, und gratis beigelegter Schule, gespielt werden zu können. Harterzithern wie Abbildung mit Saiten u. Harzkegel, außerordentlich schöne Instrumente, 12 1/2 M. Porto 80 Pf. Versandt gegen Rücknahme, 4 Wochen zur Probe. Katalog gratis, Bestellungen gratis u. franko.

Herfeld & Co., Neuenrade i. W., Musikinstrumentenfabrik.

Advertisement for a guitar with an image of the instrument and detailed text describing its features and price.

Genossen! Kauft nur den Bleistift von Jean Blos. Stein bei Nürnberg.

200 Stück gute, prachtvolle Ematra-Zigarren, mit langer Blätter-Einlage, scharfem Brand, feinem Aroma, ver-für den billigen Preis von nur M. 5,20 ab hier, 500 Stück M. 13 franko. Ferner 500 Stück hochfeine Zigarretten, theils mit Spitze, Perl- oder Goldmundstück, jorirt nur M. 5 ab hier. Versandt gegen Rücknahme. Garantie Rücknahme.

Wilhelm Quincke, Neuenrade i. West.

Fest- und Vereinsabzeichen

fertigt billigt J. Harder, Freudenstadt (Schwarzwald).

Advertisement for Meinel & Herold featuring a pocket watch and a list of items for sale.

Journirpressen,

neueste Konstruktion, gefächelt gefächelt, bei F. Grünig, Offenbach a. M.

Advertisement for Tischlerwerkzeuge, Hobelbänke, featuring an image of a workbench and text by Titus Axen, Altona.

Bayerische Loden,

Cheviots und Sportstoffe für Herren und Damen sind in Haltbarkeit, Eleganz und Preis- unerreicht. Wir versenden zu bekannt niedrigen Herren- u. Damenstoffe. Alle Arten Tucho, Buckskins, Cheviots, Kammgarn, wasser-dichte Loden, Paletotstoffe, Damentucho, Damenloden, Beige, Fantasiestoffe, Damenkleiderstoffe jeden Geschmacks, Kattune, Flanelle, Waschstoffe und Baumwollwaren. Aus der tausendfachen Auswahl offeriren z. B.:

Table listing various fabric types and prices, such as Monopol-Cheviot, Sport-Anzug-Loden, Lord-Cheviot, Damenloden, and Fantasiestoff.

Muster vom Einfachsten bis zum Hochfeinsten franco an Jedermann ohne Kaufzwang.

Angabe des Gewünschten erbeten. Garantie: Umtausch oder Zurücknahme. Tausende Empfehlungen. Tuchausstellung, Wimpfheimer & Cie., Augsburg 93. Größtes und ältestes Tuchversandhaus Deutschlands mit elektrischem Betrieb.

Advertisement for C. Bratsch, featuring various wood treatments like 'Achtung!!!', 'Bratsch'-Eichen-Wachsbeize, Granatpolitur, Schellack-Porenfüller, Metropol-Politur, and 'Bratsch'-Lacke, -Polituren, -Beizen.

Paul Horn, Hamburg

Pappel-Allee 26-36 Eilbeck Pappel-Allee 26-36 Fabrik chemischer Produkte.

- List of Paul Horn's products and their descriptions: Mattpräparate, Monopol-Polituren, wasserechte Beizen, Politur-Glanz-Lacke, Schellack-Porenfüller, Schellack-Politur-Extrakte, Reinpolieren, Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke, Flintsteinpapiere, diverse Sorten Leim, Spiritus, and various diplomas.

1895 „Goldene Medaille“, Lübeck. Verlag: A. Köhler, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Kuer & Co., Weide in Hamburg.